



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
Fax 031 321 60 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Sicherheitspolitische Analyse der Grossveranstaltung „Tanz dich frei“ vom 25./26. Mai 2013

Bericht des Gemeinderats vom 4. September 2013



Quelle: Blick / BZ (Raphael Moser)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Chronologie der Ereignisse	3
3. Die Erfahrungen mit dem Tdf 2011 und 2012 und der Aufruf zum Tdf 2013	8
3.1 Erfahrungen am Tdf 2011 und 2012	8
3.2 Aufruf zum Tdf 2013.....	9
4. Die Rahmenbedingungen des Tdf 2013.....	9
5. Vorbereitungen und Strategie seitens der Stadt Bern	10
5.1 Kontaktversuche mit möglichen Ansprechpersonen	10
5.2 Risikominimierende Massnahmen	12
5.3 Die Strategie im Umgang mit dem unbewilligten Tdf 2013	13
5.4 Zusammenarbeit von Stadt und Kantonspolizei	14
5.5 Information seitens der Behörden im Vorfeld des Tdf 2013.....	15
6. Ereignisse am Tdf 2013 und deren Beurteilung	16
6.1 Gesamteindruck der Ereignisse.....	16
6.2 Beurteilung der Ereignisse	18
7. Fragen im Zusammenhang mit der Gewalteskalation anlässlich des Tdf 2013	19
8. Lehren und mögliche künftige Strategien	22
Anhang.....	24

1. Einleitung

Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um eine sicherheitspolitische Analyse aus Sicht des Gemeinderats zu den Vorbereitungen und Ereignissen im Zusammenhang mit der unbewilligten Kundgebung und Grossveranstaltung „Tanz dich frei“ (in der Folge als Tdf 2013 bezeichnet). Er enthält keine Beurteilung aus jugend- und gesellschaftspolitischer Sicht. Der Gemeinderat hat diese Analyse bei der für die Sicherheit zuständigen Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) in Auftrag gegeben.

Seit dem Jahr 2008 verfügt die Stadt Bern über keine eigene Polizei mehr. Sie trägt noch die strategische und politische Verantwortung für die sicherheits- und verkehrspolizeilichen Aufgaben. Die operativen Polizeiaufgaben liegen in der Zuständigkeit und Verantwortung der Kantonspolizei. Der operative Einsatz der Kantonspolizei ist deshalb nicht im Einzelnen Gegenstand dieses Berichts. Der Gemeinderat wurde mittels eines Berichts der Kantonspolizei über den Einsatz informiert. Der Bericht der Kantonspolizei wurde der Aufsichtskommission des Stadtrats zugestellt.

Der vorliegende Bericht wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 4. September 2013 verabschiedet.

2. Chronologie der Ereignisse

Zeitpunkt	Massnahme/Entscheid/Ereignis	Bemerkung
31.12.2012	Anonymer Aufruf für „Tanz dich Frei Drei - im Mail!“ am 25. Mai 2013 auf Facebook und via E-Mail (tanzdichfrei@gmx.ch) an die Medien	Positionierung als antikapitalistische Kundgebung, Schaffung Freiräume, lebendiges Nachtleben (aber Abgrenzung zu politischer Diskussion betr. Nachtleben. Anknüpfungspunkt: erster Umzug im April 2011 (400 Teilnehmende). Zweite Veranstaltung vom 2./3. Juni 2012 mit 10 000 bis 20 000 Teilnehmenden.
Anfang Januar 2013	Reaktionen aus Politik	Toleranz und Teilnahme von linken Gruppierungen, Forderungen nach Verbot der Kundgebung von rechten Gruppierungen
Seit Januar 2013	Div. Kontaktversuche Direktion SUE und Polizeiinspektorat mit möglichen Organisatoren	Aufruf zum Dialog mit den Behörden. Hinweis auf Sicherheit infolge Menschenmassen und Baustellen. Sämtliche Kontaktversuche blieben erfolglos.
Seit Januar 2013	Medienverlautbarungen der Behörden	Appell, mit Behörden Kontakt aufzunehmen. Hinweise auf Menschenmassen und Gefahr einer Massenpanik
14.1.2013	Sitzung Koordinationsausschuss Direktion SUE - Kantonspolizei	Lageeinschätzung, Strategie und Massnahmen (Einsatzkonzept, Facebook anschreiben, rechtliche Abklärungen, Orientierung Gemeinderat, Planung Kommunikation etc.)
28.1.2013	Sitzung Koordinationsausschuss Direktion SUE - Kantonspolizei	Abklärungen mit Zürich betr. Street Parade
30.1.2013	Erste Diskussion zur Kundgebung im Gemeinderat	Es ist im Gemeinderat unbestritten, dass sich die Kundgebung nicht einfach verbieten/verhindern lässt. Gemeinderat wählt

Zeitpunkt	Massnahme/Entscheid/Ereignis	Bemerkung
		Vorgehen nach Eindämmungsstrategie (risikominimierende Massnahmen).
31.1.2013	Kick-off-Sitzung der involvierten Behörden (SUE, TVS, Kantonspolizei, Bundesamt für Polizei fedpol, BERNMOBIL, SBB)	Erste Lage- und Risikobeurteilung: Baustellensituation als grösste Herausforderung
Seit Februar 2013	Klärung von Fragen rund um die Baustellensituation Bollwerk und Marktgasse/Spitalgasse	
11.2.2013	Sitzung Stadt - IKuR	IKuR grenzt sich von anonymen Organisatoren ab. Stadt bittet, Problematik der Baustellen und Route sowie der Ansprechperson auf Reitschulkanälen zu verbreiten. IKuR erklärt sich bereit, Anliegen zu prüfen.
14.2.2013	Sitzung Direktion SUE mit Verein pro Nachtleben Bern und Bar- und Klubkommission (BuCK)	Verein und BuCK grenzen sich von anonymen Organisatoren ab. Keine Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Professionalisierung als „Street Parade“ kurzfristig nicht möglich und mittelfristig aufgrund der engen Platzverhältnisse in Bern nicht als Umzug, sondern nur als Platzveranstaltungen realisierbar.
Ab März 2013	3 Kontakte Privater mit der Direktion SUE, dem Polizeiinspektorat und der Sanitätspolizei (Gesuch um Bewilligung von 3 Bars, Absprachen mit Sanität, Ideen eines Soundmobile-Betreibers)	Jeweils Distanzierung von anonymen Organisatoren. Die Kontakte waren von sehr geringem Wert.
Anfang März 2013	Ankündigung der anonymen Organisatoren, weiterhin nicht mit den Behörden zusammenarbeiten zu wollen, allerdings mit den Rettungskräften einen Kontakt zu suchen.	
Ab Anfang März 2013	Beizug von Stadt und Kantonspolizei einer externen Sicherheitsfirma (spezialisiert auf Crowd-Management)	Ziel: Festlegung der Rettungsachsen, Fluchtwege und Fluchträume
4.3.2012	Sitzung Koordinationsausschuss Direktion SUE – Kantonspolizei	Klärung offener Fragen, Aktualisierung Lageeinschätzung, Auftrag an externe Firma betr. Rettungsachse und Fluchträume, Kommunikation, Verkehrskonzept, Baustellensicherung, Vorbereitung Orientierung Gemeinderat
19.3.2013	Sitzung Koordinationsausschuss Direktion SUE - Kantonspolizei	Information über Kontakt von Person mit Sanitätspolizei, Offerte externe Firma, Endredaktion Brief an Facebook, Errichtung Zaun bei Bundeshaus zur Gewährleistung der Rettungsachse
26.3.2013	Eingeschriebener Brief Direktion	Aufforderung, Identität des Kontoinhabers

Zeitpunkt	Massnahme/Entscheid/Ereignis	Bemerkung
	SUE und Kantonspolizei an Facebook (in Englisch an Europahaupt-sitz in Irland)	der Facebook-Site http://www.facebook.com/tanzdichfrei bekannt zu geben. Anfrage an Facebook blieb unbeantwortet und ohne Reaktion.
Ab Anfang April 2013	Intensive operative Vorbereitungen Kantonspolizei und Koordination unter Blaulichtorganisationen, Polizeiinspektorat und TVS, unter Beizug der externen Sicherheitsfirma	Resultat: umfassende Lagebeurteilung und Vorbereitung der Massnahmen und des Einsatzes
2.4.2013	Sitzung Koordinationsausschuss Direktion SUE - Kantonspolizei	Vorbereitung Gemeinderatsantrag, Information betr. Kontakt einer Person mit der Direktion SUE
24.4.2013	Sitzung Stadt - IKuR	Erneuter Hinweis auf Sicherheitsrisiken, auch für Teilnehmende. Thematisierung der Verantwortlichkeit von Aufrufenden und Wagenführenden der Soundmobile. Gemäss IKuR ist diese die falsche Adressatin. Man werde Reitschule am 25./26.5.2013 vielleicht sogar schliessen.
30.4.2013	Vertiefte Information und Diskussion des Gemeinderats über Lage und Massnahmen (in Anwesenheit Kantonspolizei)	
3.5.2013	Externe Expertise zur Sicherheit liegt in Schlussfassung vor.	Externe Analyse zeigt erhebliche Risiken in Bezug auf Fluchtwege, vor allem im Bereich des Bären- und Bundesplatzes. Analyse empfiehlt eine durchlässige Verbindung Waisenhausplatz/Bärenplatz.
5.5.2013	„Tanz dich frei“-Kollektiv postet Medienmitteilung auf Facebook	Organisatoren seien sich der Verantwortung bewusst. Man habe Szenarien für Notfälle vorbereitet.
6.5.2013	Sitzung Koordinationsausschuss Direktion SUE - Kantonspolizei	Weitere Massnahmen zur Sicherung der Rettungsachsen/Fluchträume, Kommunikation, Abklärungen zuhanden Gemeinderat
8.5.2013	Erneute Diskussion im Gemeinderat und Beschluss von Strategie und Massnahmen	Strategische Entscheide von Gemeinderat und Kantonspolizei (im Konsens): Polizeiliche Überwachung und Begleitung des Umzugs, Einflussnahme auf Soundmobile und Umzugsteilnehmende, Gewährleistung von Rettungsachsen und Fluchträumen, Errichtung Zaun zur Gewährleistung der Rettungssachse beim Bundeshaus, so weit als möglich öffentliche Sicherheit aufrecht erhalten, Einsatzdispositiv nach deeskalierender Strategie ausrichten, Einzelmassnahmen aufgrund polizeilicher Güterabwägung vor Ort

Zeitpunkt	Massnahme/Entscheid/Ereignis	Bemerkung
		Sicherung Baustelle Marktgasse mit Mindestdurchgang 11.4 Meter. Sicherung Baustelle Bollwerk
8.5.2013	Gemeinsame Medienmitteilung Gemeinderat und Kantonspolizei	Kundgebung wird trotz Sicherheitsbedenken nicht unterbunden (aufgrund Verhältnismässigkeit und Eskalationsgefahr), Gefahren aufgrund der Baustellen und Menschenmassen, von Teilnahme wird abgeraten. Hinweise auf Rettungsachsen, Fluchtwege und Baustellensicherungs-massnahmen
10.5.2013	Anonyme Organisatoren geben auf Facebook die geplante Route bekannt	Warm-up 18.00 Uhr Bahnhofplatz, Umzug: via Laupenstrasse zum Kocherpark und via Effingerstrasse und Bundesplatz wieder zurück in die Innenstadt. Enden soll die Demonstration am Casinoplatz.
14.5.2013	Direktion SUE und Kantonspolizei orientieren BernCity, Hotellerie und Innenstadtorganisationen über Situation und Sicherheitskonzept der Stadt und beantworten Fragen.	
19.5.2013	Anonyme Organisatoren äussern via Medienmitteilung Befremden, dass Kochergasse/Bundesgasse nicht als Route zur Verfügung steht.	Anonyme Organisatoren halten an Route fest und geben bekannt, dass die Behörden eine Eskalation und Massenpanik bewusst provozieren bzw. in Kauf nehmen.
22.5.2013	Orientierung Direktion SUE gegenüber Gemeinderat	Informationen betr. Rettungsachse Bundesgasse und diesbezügliche Szenarien für Polizei und Rettungsdienste
22.5.2013	Direktion SUE entscheidet mittels anfechtbarer Verfügung, dass Kaiserhauspassage als Fluchtweg offen bleiben muss.	
23.5.2013	Koordinations-sitzung Direktion SUE, Berufsfeuerwehr, Sanität und Kantonspolizei	Letzte Absprachen betr. Vorbereitungen, Einsatz und Kommunikation
23.5.2013	Sitzung Koordinationsausschuss Direktion SUE - Kantonspolizei	Planung Kommunikation nach Kundgebung. Planung der Präsenz des Direktors SUE während der Kundgebung.
23.5.2013	„Tanz dich frei“-Kollektiv postet auf Facebook	Aufruf an Teilnehmende, Alkohol und Drogen im Griff zu haben und keine Gewalt auszuüben
23.5.2013	Kantonspolizei orientiert per Medienmitteilung im Detail über Verkehrsbehinderungen und geltende Rettungsachsen/Fluchträume am 25.5.2013.	
24.5.2013	Anonyme Organisatoren veröffentlichen auf Facebook Hassrede gegen	Wird von Teilnehmenden auf Facebook kontrovers diskutiert, viele verurteilen

Zeitpunkt	Massnahme/Entscheid/Ereignis	Bemerkung
	Kapitalismus	Inhalte der Rede.
25.5.2013	Einsatz der Blaulichtorganisationen während der Grossveranstaltung	Einsatz wird in dieser Analyse sowie in einem Bericht der Kantonspolizei zuhanden des Gemeinderats dargestellt.
26.5.2013	Medienkonferenz Kantonspolizei und Direktion SUE sowie Medienmitteilung Gemeinderat	Erste Schadensbilanz, scharfe Verurteilung der Ausschreitungen, Erwartungen an Strafverfolgung
27.5.2013	Ausserordentliche Gemeinderatssitzung mit anschliessender Medienmitteilung	Analyse der Ausschreitungen inkl. der Entscheide und des Vorgehens der Behörden, Aufruf an Bevölkerung zur Unterstützung der Strafermittlungen, juristische Unterstützung der Geschädigten, Prüfung der Strafbarkeit von Facebook, Einberufung Runder Tisch Nachtleben, gemeinsame Haltung im Städteverband zu Grossveranstaltungen mit Gewaltpotential.
28.5.2013	Stadt reicht Strafanzeige gegen Unbekannt betr. Sachschäden Stadteigentum ein.	Betroffen ist der Baldachin, 2 Glaslifte auf dem Bahnhofplatz, 9 Ticketautomaten, 15 Abfallkübel, 2 Tanklöschfahrzeuge der Feuerwehr, Lichtsignalanlagen, Baustellenabschränkungen, Sprayereien an städtischen Liegenschaften
31.5.2013	Direktion SUE reicht Anzeige wegen Verstoss gegen das Kundgebungsreglement ein und ersucht Strafverfolgungsbehörden um Ermittlung der anonymen Organisatoren der unbewilligten Kundgebung.	
3.6.2013	Sitzung Koordinationsausschuss Direktion SUE – Kantonspolizei	Debriefing zur Grossveranstaltung und den Krawallen vom 25./26.5.2013
6.6.2013	Stadtrat führt Debatte zu Tanz dich frei 2013	Es werden 5 parlamentarische Vorstösse eingereicht. An Folgesitzungen des Stadtrats wurden weitere Vorstösse eingereicht.
13.6.2013	Stadt reicht Strafanzeige gegen Unbekannt wegen diverser Straftaten ein.	Ergänzend zu den bereits eingereichten Strafanzeigen wegen Sachbeschädigung und Verstoss gegen Kundgebungsreglement reicht die Stadt wegen diverser anderer Straftaten Strafanzeige ein und konstituiert sich als Privatklägerin im Strafverfahren. Die Stadt veranlasst, dass Facebook die Identifikationsdaten des entsprechenden Facebook-Accounts herausgeben soll. Ausserdem beantragt sie, die Strafbarkeit von Facebook wegen Beihilfe zur öffentlichen Aufforderung zu Verbrechen oder zu Gewalttätigkeit, zu Landfriedensbruch oder zu ähnlichen Straftaten zu prüfen.

Zeitpunkt	Massnahme/Entscheid/Ereignis	Bemerkung
26.6.2013	Gemeinderat verlangt bei IKuR Auskunft über finanzielle Unterstützung des Tdf 2013	
29.7.2013	Antwort IKuR	Reitschule habe ein Darlehen aus eigenen erwirtschafteten Mitteln im Betrag von Fr. 3 600.00 zur Verfügung gestellt. Dieses Darlehen sei von der Veranstaltung nie beansprucht und somit nicht ausbezahlt worden.
28.8.2013	3. Runder Tisch Berner Nachtleben	Diskussion der Ausschreitungen Tdf 2013. Die Inputs aus dem Runden Tisch werden in die weiteren Arbeiten der Stadt Bern im Rahmen des Städteverbands und der Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren einfließen.

3. Die Erfahrungen mit dem Tdf 2011 und 2012 und der Aufruf zum Tdf 2013

3.1 Erfahrungen am Tdf 2011 und 2012

Bereits am 16. April 2011 fand in Bern eine Tanzparty statt, welche lediglich 400 Teilnehmende anzog. Ende Mai 2012 wurde von anonymen Organisatoren auf Facebook erneut zu einem „Tanz dich frei 2.0“ (in der Folge als Tdf 2012 bezeichnet) für den 2. Juni 2012 aufgerufen. Der damalige Aufruf nahm Bezug auf die Ereignisse rund um die Reitschule (vom Regierungsstatthalteramt verfügte Einschränkungen des Gastgewerbebetriebs) und richtete sich gegen die damalige Politik, die Regulierung und die kapitalistischen Strukturen. In diesem Zeitraum war in Bern ausserdem die Diskussion rund um das Nachtleben sowie dessen Freiräume und Grenzen in Gang. Nachdem sich am 12. Mai 2012 bereits über 3 000 Menschen an einem unbewilligten Protestumzug in der Innenstadt gegen die verschärften Auflagen im Bereich Reitschule beteiligten, gingen die Behörden bereits im Vorfeld des 2. Juni 2012 aufgrund der öffentlichen Solidarisierungswelle von einer eindrucksvollen Menschenmenge am Tdf 2012 aus. Der Umzug von sicherlich 10 000 (die Medien sprachen gar von bis zu 20 000) Teilnehmenden bestätigten diese Annahmen.

Bereits im 2012 scheiterten sämtliche Kontaktversuche der Behörden mit den anonymen Veranstaltern. So war es den Behörden nicht möglich, wichtige Rahmenbedingungen rund um die Sicherheit, den Abfall, die sanitären Anlagen und städtische Konzepte (Mehrweg, Jugendschutz etc.) mit einem verantwortlichen Ansprechpartner zu besprechen und zu regeln. Lediglich die Route wurde kurzfristig, d.h. am 28. Mai 2012, bekannt. Dies erlaubte den Behörden gerade noch, den Parkplatz auf der Schützenmatte zu sperren. Das Tdf 2012 blieb weitgehend friedlich. Die grosse Mehrheit der Teilnehmenden nutzte die Möglichkeit, spontan an einem öffentlich zugänglichen Strassenfest bei bester Witterung mitzufeiern. Bei diesen Teilnehmenden dürften weder antikapitalistische noch politische Motive im Vordergrund gestanden haben. Das „antikapitalistische Original-Tdf“ mutierte so im 2012 zu einer riesigen Outdoor-Party. Am Umzug beteiligte sich aber auch ein gewaltbereiter militanter Kern. Dies äusserte sich unter anderem daran, dass bereits früh im Umzug Pyrotechnika gezündet wurden und es an verschiedenen Örtlichkeiten zu Flaschenwürfen auf uniformierte und zivile Polizisten kam. Der Sachschaden beim Tdf 2012 belief sich auf Fr. 135 000.00, der vor allem auf Sprayereien am Bundeshaus zurückzuführen war. Es fielen 13 Tonnen Abfall an. Die Reinigungs- und Entsorgungskosten beliefen sich auf Fr. 35 000.00. In

der Innenstadt wurde massiv öffentlich uriniert. Ebenso massiv waren die Verkehrsbehinderungen. Abgesehen davon blieben die Stimmung und der Ablauf am Tdf 2012 friedlich.

3.2 Aufruf zum Tdf 2013

An Silvester 2012 wurde bekannt, dass anonyme Organisatoren am 25. Mai 2013 eine Neuauflage der Veranstaltung „Tanz dich frei“ planen (Aufruf zum „Tanz dich Frei Drei - im Mai!“). Im Gegensatz zur Vorjahresveranstaltung erfolgte der Aufruf nicht spontan, sondern Monate im Voraus. Der Aufruf wurde auf Facebook (<http://www.facebook.com/tanzdichfrei>) und via E-Mail (Absender: tanzdichfrei@gmx.ch) an die Medien publik gemacht¹. Im Aufruf positionierten die anonymen Organisatoren das Tdf 2013 als antikapitalistische Veranstaltung. Wie im 2012 liessen sie aber auch verlauten, dass es um die Schaffung von Freiräumen und ein lebendiges Nachtleben gehe. Gleichzeitig distanzieren sie sich von der Diskussion eines neuen Nachtlebenkonzepts und den politischen Gruppierungen, die versuchten, den Anlass im 2012 „für ihre Anliegen zu missbrauchen“. Ein Gesuch für die Veranstaltung ging weder im Zuge des Aufrufs noch später ein. Die anonymen Organisatoren liessen gegenüber den Medien verlauten, dass sie nicht mit dem Staat zusammenarbeiten möchten, den sie bekämpfen. Keine Bewilligung einzuholen ist somit Programm der anonymen Organisatoren. Die Reaktionen der Politik auf die Ankündigung des Anlasses waren gemischt. Exponenten aus linken Politikerkreisen sprachen sich für Toleranz und Teilnahme, jene aus rechtsorientierten Kreisen für ein Verbot des Anlasses aus.

Wenige Tage nach der Publikation des Aufrufs haben bereits 3 000 Personen ihre Teilnahme auf Facebook angekündigt. Zum Zeitpunkt der Kundgebung im Mai waren es über 13 000. Aufgrund der Resonanz aus dem Vorjahr mussten die Behörden je nach Witterung von 10 000 bis 20 000 Teilnehmenden ausgehen. Zu berücksichtigen war, dass das Tdf 2013 im Gegensatz zu seinem Vorgänger nicht spontan zustande kam und schon über einen hohen Bekanntheitsgrad und Attraktivität verfügte.

Fazit: Die Behörden sahen sich beim Tdf 2013 erneut mit einer unbewilligten Kundgebung bzw. Veranstaltung ohne verantwortliche Organisatoren konfrontiert, welche grosse Menschenmassen zu mobilisieren vermag. Aufgrund der Erfahrungen im 2012 konnte man auch für das Tdf 2013 von hauptsächlich friedlich gesinnten Teilnehmenden ausgehen. Nach wie vor musste aber auch mit einem gewaltbereiten Kern gerechnet werden, welcher gezielt die Auseinandersetzung mit den Behörden und insbesondere der Polizei sucht und Sachbeschädigungen begeht.

4. Die Rahmenbedingungen des Tdf 2013

Die Rahmenbedingungen des Tdf 2013 wurden seitens der Behörden aufgrund der Grossbaustellen in der Innenstadt von Beginn weg als sehr schwierig beurteilt. Die Baustellen am Bollwerk, der Marktgasse und Spitalgasse beschränkten die in der Innenstadt sowieso schon engen räumlichen Verhältnisse zusätzlich. Und nicht nur das: es wurden natürliche und ansonsten vielseitig genutzte Verbindungswege durch die Baustellen komplett unterbrochen. Angesichts dieser engen räumlichen Verhältnisse stellt bereits die Tatsache eines Umzugs von 10 000 bis 20 000 Menschen eine erhebliche Gefährdung der Teilnehmenden dar. Noch immer präsent waren den Behörden die unkontrollierten und unkontrollierbaren Ereignisse der Massenpanik in Duisburg im Jahr 2010. Bereits wegen der Baustellensituation in Bern liess sich somit das Tdf 2013 nicht mit demjenigen im vorangegangenen Jahr vergleichen.

¹ Vgl. Anhang: Aufruf auf Facebook vom 31. Dezember 2012.

Angesichts der höchst problematischen Baustellensituation wäre es für die Behörden umso wichtiger gewesen, die Details einer Veranstaltung mit einer verantwortlichen Ansprechperson, einem verantwortlichen Organisator abzusprechen. Bei einer Veranstaltung mit über 10 000 Teilnehmenden muss die Sicherheit für die Organisatoren, aber auch für die Teilnehmenden an oberster Stelle stehen. Für die Sicherheit zeigte sich aber niemand zuständig und verantwortlich. Das vom Gesetz vorgeschriebene und mehrheitlich respektierte Bewilligungsverfahren erlaubt es, wichtige Parameter und Rahmenbedingungen bezüglich Sicherheit, Verkehr und geltenden Konzepten abzusprechen und zu beeinflussen. Durch die bewusste Verweigerung des Dialogs mit den Behörden haben die anonymen Organisatoren wichtige Themenbereiche und schlussendlich die Sicherheit der Teilnehmenden dem Zufall überlassen.

Gerade auch angesichts der schwierigen Baustellensituation in der Stadt Bern wäre die frühzeitige Kenntnis und Planung der Umzugsroute eigentlich unerlässlich gewesen. Erst nachdem der Gemeinderat am 8. Mai 2013 umfassende Massnahmen zur Sicherung der Rettungsachsen, Fluchträume und der Baustelle kommunizierte, reagierte das anonyme Kollektiv am 11. Mai 2013 und veröffentlichte auf Facebook die geplante Route des Tdf 2013². Diese kam im Bereich Bundesgasse/Kochergasse in die von den Behörden geplante Rettungsachse zu liegen, worauf sich die Behörden in einer von den anonymen Organisatoren veröffentlichten Medienmitteilung vom 19. Mai 2013 den Vorwurf der Provokation einer Eskalation oder Massenpanik gefallen lassen mussten³. Anstatt bei der wichtigen Frage der Routenwahl den Kontakt mit den Behörden zu suchen, stellten sich die anonymen Organisatoren gegen die Behörden und gaben der Umzugsroute Vorrang vor der Sicherheit der Teilnehmenden.

Fazit: Kumulierte Faktoren erschwerten die Rahmenbedingungen des Tdf 2013: die Anonymität der Veranstalter, keine Sicherheit über die Route, die ausserordentliche Baustellensituation, eine Massenveranstaltung mit zwischen 10 000 und 20 000 Teilnehmenden. Das Verhalten der anonymen Organisatoren war und ist in Anbetracht der Risiken und der erschwerten Rahmenbedingungen unverantwortlich. Da sich die Sicherheit trotz risikominimierenden Massnahmen letztendlich nicht verlässlich gewährleisten liess, war es folgerichtig, dass der Gemeinderat am 8. Mai 2013 von einer Teilnahme am Tdf 2013 abriet.

5. Vorbereitungen und Strategie seitens der Stadt Bern

Die in Ziffer 2 dargestellte Chronologie hält die umfassenden Vorbereitungsmaßnahmen stichwortartig fest. Angesichts der oben beschriebenen schwierigen Rahmenbedingungen blieb den Behörden nichts anderes übrig, als die Sicherheit am Tdf 2013 so gut wie möglich zu gewährleisten und bereits im Vorfeld risikominimierende Massnahmen zu treffen. Von Beginn weg wurde versucht, in einen Dialog mit den anonymen Organisatoren bzw. deren möglichem Umfeld zu treten. Schliesslich galt es auch, frühzeitig über die behördlichen Massnahmen und die Situation bzw. die Gefahren zu informieren.

5.1 Kontaktversuche mit möglichen Ansprechpersonen

Seit Januar 2013 bemühte sich die Direktion SUE, mit möglichen Ansprechpersonen oder den anonymen Organisatoren in Kontakt zu treten. Dabei gab es neben den formellen Schritten auch Telefonate und Direktkontakte seitens diverser Behördenvertreter.

² Vgl. Anhang: Mitteilung auf Facebook vom 11. Mai 2013.

³ Vgl. Anhang: Medienmitteilung des Tdf-Kollektivs vom 19. Mai 2013.

Direkt an die aufrufenden Organisatoren gelangte der Direktor SUE via Facebook am 24. Januar 2013 mit folgender Nachricht:

„Liebe Tänzerinnen und Tänzer

Sie rufen auf zum „Tanz dich Frei Drei - im Mai“. Ich kann das Bedürfnis nach Freiräumen nachvollziehen. Ich bin aber besorgt wegen der Sicherheit: Wenn erneut Tausende von Menschen in die Innenstadt strömen, braucht es wenig, dass etwas passiert.

Deshalb ist es mir ein Anliegen, dass Sie den Anlass mit den Verantwortlichen der Stadt besprechen. Ich bitte Sie, mit dem Veranstaltungsmanagement der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (E-Mail: veranstaltungsmanagement@bern.ch) Kontakt aufzunehmen.

Besten Dank.

Reto Nause“⁴

Diese Nachricht blieb unbeantwortet.

Entsprechende Nachrichten und E-Mails an einschlägig bekannte Adressen setzte auch das Veranstaltungsmanagement der Direktion SUE ab. Diese Kontaktversuche blieben entweder unbeantwortet oder die Adressaten distanzieren sich von den anonymen Organisatoren.

Der Aufruf, mit den Behörden in Kontakt zu treten, erfolgte ebenfalls seit Januar 2013 anlässlich von Medienanfragen. Bei dieser Gelegenheit wurde jeweils auf die Gefahr eines unkoordinierten Massenanstosses und die Baustellensituation aufmerksam gemacht.

Sodann wurde an Sitzungen mit der Reitschule sowie dem Verein pro Nachtleben Bern und der Bar- und Clubkommission (BuCK) das Anliegen deponiert, auf den jeweils bestehenden Kanälen das Anliegen der Behörden nach einer Ansprechperson bzw. den Hinweis auf die Gefahrensituation zu verbreiten. Alle drei Organisationen grenzten sich klar von den anonymen Organisatoren ab.

Am 26. März 2013 gelangten die Direktion SUE und die Kantonspolizei 2013 sodann schriftlich an den Netzwerkbetreiber Facebook, um die Identität der Kontoinhaberin oder des Kontoinhabers der Facebook-Site <http://www.facebook.com/tanzdichfrei> in Erfahrung zu bringen. Das eingeschriebene, in englischer Sprache verfasste und an den Europahauptsitz Irland zugestellte Schreiben blieb bis heute unbeantwortet.

Wenig ergiebig und von sehr geringem Wert waren Direktkontakte von drei Einzelpersonen mit der Direktion SUE. So unterschiedlich die Interessen der Kontaktsuchenden waren (Betrieb Soundmobile, Betrieb von drei Bars, Kontakt mit Rettungsdiensten), so klar und einheitlich war die Abgrenzung von den Organisatoren und die Ablehnung jeglicher Verantwortung im Zusammenhang mit dem Tdf 2013.

Fazit: Sämtliche Bemühungen, mit den anonymen Organisatoren in Kontakt zu treten oder eine Ansprechperson zu erhalten, blieben erfolglos. Der Gemeinderat bedauert dies. Angesichts der aktiv kommunizierten Weigerung der anonymen Organisatoren zur Kooperation mit den Behörden ist das Scheitern der Bemühungen allerdings wenig erstaunlich. Erstaunlich ist hingegen, dass der Netzwerkbetreiber Facebook nicht mit den Behörden kooperiert.

⁴ Vgl. Anhang: Nachricht ans Tdf-Kollektiv über Facebook vom 24. Januar 2013.

5.2 Risikominimierende Massnahmen

Wie einleitend dargelegt, blieb den Behörden angesichts der oben beschriebenen schwierigen Rahmenbedingungen nichts anderes übrig, als sich so gut als möglich auf die unbewilligte Veranstaltung vorzubereiten, Rettungsachsen so weit als möglich zu definieren und frei zu halten, das Verkehrskonzept zu erarbeiten und im Vorfeld risikominimierende Massnahmen zu treffen. Bereits an einer ersten Lagebeurteilung aller involvierten städtischen, kantonalen und nationalen Behörden von Ende Januar 2013 wurde klar, dass die Behörden aufgrund der Baustellensituation vor besondere Herausforderungen gestellt sind. Immerhin betraf der Baustellenperimeter (gesamte Markt-gasse, rund ein Drittel der Spitalgasse sowie die Käfig- und Waaghausgasse) ein Kerngebiet in der Innenstadt.

Unter Federführung der Kantonspolizei und unter Beizug einer für die Analyse von Grossanlässen spezialisierten Firma (Analysis Simulation Engineering, ASE) haben die betroffenen Stellen (Sanitäts-polizei, Feuerwehr, Polizeiinspektorat, Tiefbauamt) eine umfassende Lagebeurteilung und Planung vorgenommen. Die externe Studie beurteilte die Sicherheit im Veranstaltungsareal, wies auf Problemstellen hin und zeigte die Mindestanforderungen für die Gewährleistung der Sicherheit und die Evakuierung auf. Die externe Analyse zeigte, dass sich zahlreiche Schwierigkeiten bieten würden. So ergaben sich bei den zu erwartenden Personenzahlen insbesondere im Bereich des Bären- und Bundesplatzes in Bezug auf die Fluchtwege erhebliche Risiken. Sollten Personen evakuiert werden müssen oder käme es zu unkontrollierten, massiven Personenbewegungen, würden aufgrund der Baustellensituation zu wenig Fluchtmöglichkeiten bestehen. Das Hauptrisiko stellten die in der Oberen Altstadt blockierte Nord-Süd Querverbindung sowie die provisorische Überführung (Passerelle) zwischen Waisenhaus- und Bärenplatz dar. Die durch die Baustelle Markt-gasse erfolgte Trennung eines Kernbereichs der Innenstadt in einen Nord- und einen Südteil machte ausserdem nötig, sowohl nördlich als auch südlich eine Rettungsachse mit Personenrettungsstellen und Evakuierungsmöglichkeiten einzurichten, zumal davon auszugehen war, dass die Nord-Süd-Achsen durch die Besuchenden des Anlasses weitgehend blockiert sein werden. Als Sicherheitsrisiko bei hohem Personenstrom wurden auch die engen Laubengänge mit wenig Fluchtmöglichkeiten beurteilt. Sodann ergab die Analyse die Notwendigkeit, die Baustellen ausreichend zu sichern. Die Kosten der extern vergebenen Analyse beliefen sich auf rund Fr. 17 600.00.

Aufgrund der entsprechenden externen und internen Analysen sowie Empfehlungen der Fachexperten entschied der Gemeinderat am 8. Mai 2013 über die Sicherungsmassnahmen bei den Baustellen Markt-gasse und Bollwerk. Im Bereich Markt-gasse führte dies zur Gewährleistung eines ebenerdigen Durchgangs zwischen Waisenhausplatz und Bärenplatz mit diversen Baustellensicherungsmassnahmen. Die Massnahmen führten kurzfristig zu einer Verzögerung der Bautätigkeit, welche durch Sonntags- bzw. Nachtarbeit wieder aufgeholt werden mussten. Den Perimeter Bollwerk betraf es mit der Sicherung der Baustelle und dem Umzug von Baustelleninstallationen, woraus keine Bauverzögerungen resultierten. Die Gesamtkosten der Baustellensicherungsmassnahmen betragen rund Fr. 271 000.00.

Es kann sich an dieser Stelle die Frage stellen, ob und wie weit die Stadt Bern bei einem unbewilligten Anlass Sicherheitsmassnahmen zu treffen hat. Der Gemeinderat gelangte zur Auffassung, dass die zuständigen Sicherheitsbehörden sämtliche realisierbaren und zumutbaren Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit treffen müssen. Bereits aufgrund der Baustellensituation drängten sich Sicherungsmassnahmen auf. Hinzu kommt die Überlegung, dass der Grossanlass bis zu 20 000 friedliche Teilnehmende anziehen kann. Der Diskurs wurde auch in den Medien geführt.

Experten bestätigten, dass der Staat bei erkennbaren Gefahren aufgrund der polizeilichen Generalklausel Massnahmen zur Gefahrenabwehr treffen müsse⁵.

Fazit: Die risikominimierenden Massnahmen im Vorfeld des Tdf 2013 ergaben sich vor allem aus den Risiken einer Massenveranstaltung im Bereich einer Grossbaustelle. Unter Beizug einer spezialisierten Firma wurden diverse Baustellensicherungsmassnahmen beschlossen und Rettungs- sowie Fluchtwege festgelegt. Die Sicherheitsbehörden haben sich auf den unbewilligten Anlass in einem Ausmass vorbereitet, das bisher einzigartig war.

5.3 Die Strategie im Umgang mit dem unbewilligten Tdf 2013

Stadt und Kantonspolizei haben drei Varianten und deren mögliche Auswirkungen geprüft, wie mit dem Tdf 2013 umgegangen werden könnte. Dazu gehörte auch die Variante, den Umzug zu verbieten und zu verhindern.

Wie mehrfach erwähnt, sah sich die Stadt Bern mit einer Massenveranstaltung konfrontiert, an der je nach Witterung bis zu 20 000 Menschen mit mehrheitlich friedlicher Gesinnung teilnehmen. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen und mit Blick auf die Verhältnismässigkeit lässt sich ein solcher Anlass nicht einfach verbieten und verhindern. Ein Verbot des Umzugs bedeutet noch nicht, dass ein solcher nicht stattfindet. Mit jedem Verbot stellt sich die Frage nach dessen Um- und Durchsetzung. Bei einem Verbot des Tdf 2013 hätte die gesamte Innenstadt mit einem enorm hohen Polizeiaufgebot und entsprechenden Polizeisperren besetzt und abgeriegelt werden müssen. Dadurch hätte sich allenfalls ein Umzug von Soundmobilen verhindern lassen, jedoch kaum die Ansammlung von tausenden friedlichen Menschen. Diese Haltung war auch seit Januar 2013 in der breiten Öffentlichkeit vorherrschend und wurde noch wenige Tage vor dem Tdf 2013 aus staatsrechtlicher Sicht in den Medien reflektiert (Markus Schefer: „Man kann nicht 5 000 Personen mit Tränengas umleiten“⁶). Bei einem Verbot wäre das Risiko einer Eskalation der Situation oder gar einer durch die Behörden mitverursachten Massenpanik von Beginn weg hoch gewesen. Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass die Teilnahme an einer unbewilligten Kundgebung in der Stadt Bern nicht strafbar ist.

Eine zweite Variante mit minimaler Polizeipräsenz hätte nicht erlaubt, die Situation zu überwachen und die nötigen Fluchträume und Rettungsachsen frei zu halten. Ebenso wenig hätte dies erlaubt, auf Vorfälle adäquat zu reagieren. Eine solche Variante wäre ausserdem nicht vereinbar gewesen mit den Ergebnissen der externen Studie der Firma ASE und den zu treffenden Massnahmen zur Verhinderung einer Massenpanik.

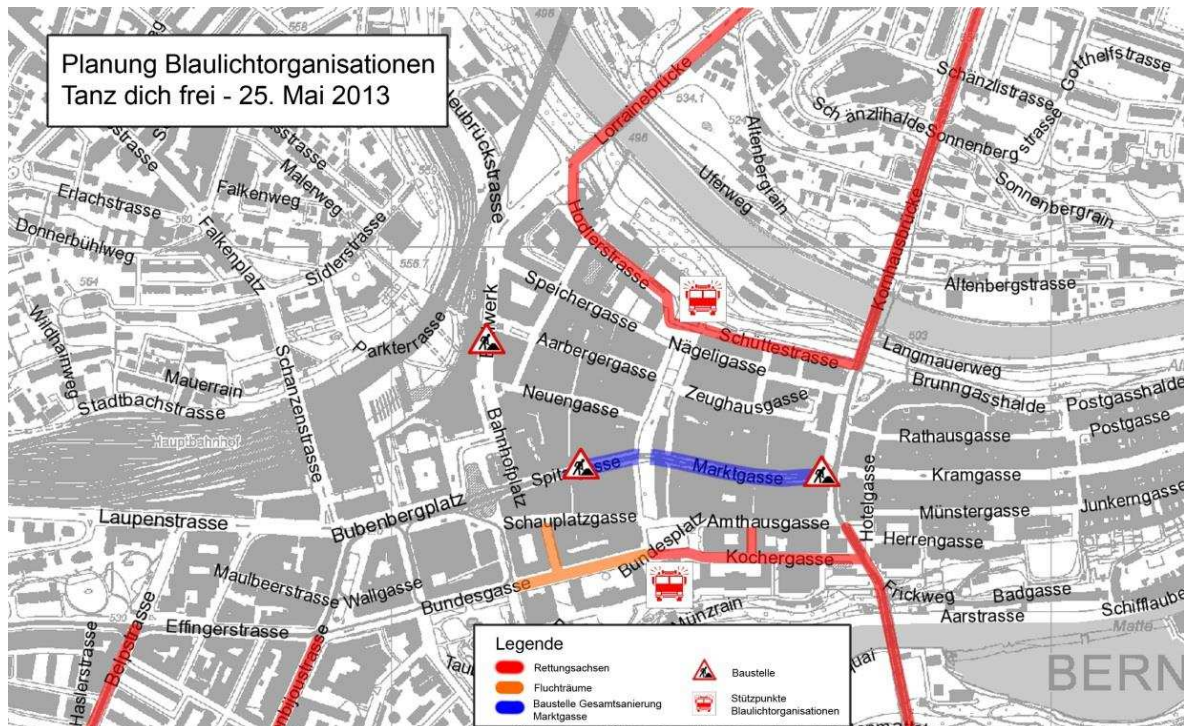
Aufgrund einer umfassenden Lagebeurteilung entschieden sich Gemeinderat und Kantonspolizei am 8. Mai 2013 im Konsens für die Variante einer Deeskalationsstrategie mit polizeilicher Begleitung und Einflussnahme, um die Sicherheit des Grossanlasses zu gewährleisten. Dieser Entscheid bedeutete, den „Tanz dich frei“-Umzug nicht zu verhindern. Aufgrund der verbleibenden erheblichen Risiken wurde jedoch von einer Teilnahme abgeraten. Es wurde beschlossen, dass die Kantonspolizei im Rahmen des Möglichen eine Überwachung des Umzugs sowie eine Einflussnahme auf die Soundmobile und Umzugsteilnehmenden sicherstellt. Ausserdem sollten die notwendigen Rettungsachsen und Fluchträume aufrechterhalten werden. Da die Innenstadt aufgrund der Baustellen und des geplanten Umzugs quasi geteilt und ein Durchkommen im Notfall für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und Sanität praktisch unmöglich sein würde, wurde entschieden, die Schüttestrasse und die Achse Kochergasse - Bundesgasse für Rettungsfahrzeuge frei zu halten. Der Zaun beim Bundeshaus diente dazu, die Rettungsachsen, Fluchträume und Rettungsstützpunkte

⁵ Vgl. Anhang: BZ, 18. Mai 2013 und „Der Bund“, 24. Mai 2013.

⁶ Vgl. Anhang: „Der Bund“ vom 24. Mai 2013.

zu gewährleisten. Dieses Rettungsdispositiv hat sich bereits bei früheren Grossanlässen (z.B. EURO 08) bewährt.

Die Blaublichtorganisationen waren angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen gehalten, die Sicherheit so gut wie möglich zu gewährleisten. Die Rettungsachse musste aus zwingenden Gründen möglichst nahe an den Bundesplatz (wo sich der Grossteil der Menschenmassen einfinden würde) gelegt werden, damit allenfalls notwendige Rettungen und Hilfeleistungen überhaupt noch erfolgen können. Während eine Rettungsachse zwingend durch die Rettungsfahrzeuge befahrbar sein und somit sicher abgegrenzt sein muss, soll ein Fluchraum das rasche Abfliessen einer überquellenden Menschenmasse erlauben. Der Fluchraum in der Bundesgasse wurde deshalb nur mit einfachen Signalgittern markiert.



Grafische Darstellung der Rettungsachsen und Fluchräume in der Berner Innenstadt.

Da auch am Tdf 2013 mit der Teilnahme eines gewaltbereiten Kerns gerechnet wurde, wurden seitens Kantonspolizei entsprechende Vorkehrungen getroffen und ein Sicherheitsdispositiv errichtet. Entsprechende Massnahmen im Falle von Sachbeschädigungen wurden vorbereitet. Insbesondere wurden zivile Polizeikräfte eingesetzt, um bei Sachbeschädigungen zu intervenieren und strafbare Personen anzuhalten.

Fazit: Trotz Sicherheitsbedenken liess sich das Tdf 2013 nicht einfach verbieten und unterbinden. Die Kantonspolizei sollte ihr Einsatzdispositiv nach einer deeskalierenden Strategie ausrichten. Diese Strategie hatte auch zum Ziel, nicht seitens der Sicherheitsbehörden eine Eskalation und Massenpanik zu provozieren. Oberstes Ziel war, die Sicherheit der Teilnehmenden am Massenevent zu gewährleisten.

5.4 Zusammenarbeit von Stadt und Kantonspolizei

Wie in Ziffer 5.3 dargelegt, entschieden sich Gemeinderat und Kantonspolizei gemeinsam zu einer deeskalierenden Strategie im Zusammenhang mit dem Tdf 2013. Trotz Trennung der strategischen und operativen Zuständigkeiten ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kantonspolizei von Beginn weg unerlässlich. Dabei ist zu sagen, dass im sicherheitspolizeilichen Bereich die Ins-

trumente einer Stadt äusserst beschränkt sind. Die Steuerungsmöglichkeit der Stadt ergibt sich vor allem im Vorfeld und zwar im Rahmen des Bewilligungsverfahrens für Kundgebungen und Veranstaltungen. In einem solchen kann die Stadt Auflagen zur Vorbereitung und zum Ablauf der Veranstaltung machen.

Findet eine Kundgebung oder Veranstaltung aber unbewilligt statt, greift diese Einflussmöglichkeit der Stadt nicht und es sind vorwiegend die polizeilichen Instrumente und Massnahmen, welche zur Anwendung gelangen. Natürlich kann der Gemeinderat auch bei einer unbewilligten Kundgebung Vorgaben an die Kantonspolizei machen, ob eine solche zu tolerieren oder aufzulösen ist. Bei der Sicherheitsbeurteilung und den Auswirkungen eines solchen strategischen Entscheids ist er aber wiederum auf die polizeiliche Lageanalysen (inkl. nachrichtendienstliche Erkenntnisse) und Einschätzungen angewiesen. Hinzu kommt, dass Vorgaben der Gemeinde nicht das Operative zum Gegenstand haben dürfen und operativ auch umsetzbar, sprich für die Polizei machbar sein müssen. Ebenfalls wichtig zu betonen ist, dass aufgrund der Trennung von strategischen und operativen Zuständigkeiten die Kantonspolizei jeweils das operative Dispositiv selbst festlegt (z.B. Höhe des Polizeiaufgebots, polizeiliche Massnahmenplanung und -umsetzung). Die Umsetzung der Strategie und die tatsächlich zu treffenden polizeilichen Massnahmen unterliegen alleine der Güterabwägung der Kantonspolizei vor Ort. Die Polizei bleibt somit dem gesetzlichen Verhältnismässigkeitsgrundsatz verpflichtet und ist insofern nicht an die strategischen Vorgaben gebunden.

Fazit: Die Vorbereitungen und strategischen Vorkehrungen hinsichtlich des Tdf 2013 waren zwischen Stadt und Kantonspolizei eng abgesprochen. Die operative Umsetzung der Strategie liegt im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich der Kantonspolizei.

5.5 Information seitens der Behörden im Vorfeld des Tdf 2013

In den Medien war die dritte Auflage von „Tanz dich frei“ bereits Anfang 2013 ein Thema. Erstmals dazu verlauten liess sich Gemeinderat Reto Nause am 1. Januar 2013 auf „TeleBärn“. Der Sender hatte bekannt gemacht, dass die Tanzdemo erneut stattfinden sollte. Gemeinderat Reto Nause rief die Organisatoren zur Zusammenarbeit auf und wies darauf hin, dass solche Massenveranstaltungen nicht ungefährlich seien. Am 25. Januar 2013 äusserte er sich in einem Interview mit Capital FM detaillierter zu den Risiken des „Tanz dich frei“ und wies erstmals auf eine mögliche Massenpanik und die heikle Situation wegen der zahlreichen Baustellen in der Berner Innenstadt hin.

In der Folge legte Gemeinderat Reto Nause den Fokus in der Medienkommunikation auf die Sicherheit. Mehrmals wurde in den Monaten März und April an die Organisatoren appelliert, den Dialog mit den Behörden zu suchen, damit der zentrale Aspekt der Sicherheit, die Routenführung, aber auch Fragen rund um die Abfallbeseitigung geklärt werden können. Am 8. Mai 2013 informierten der Gemeinderat und die Kantonspolizei Bern in einer gemeinsamen Medienmitteilung darüber, dass man den Tanz-Umzug zwar nicht verhindern werde, dass man aber wegen der Sicherheitsbedenken von einer Teilnahme abrate. Dabei wurde auch über die festgelegten Rettungsachsen informiert⁷.

Allein bis zum Tdf 2013, zwischen Januar und dem 25. Mai 2013, erschienen rund 300 Medienberichte. Die Medienkommunikation erfolgte fast ausschliesslich passiv, also auf Anfrage von Medienschaffenden. Von verschiedenen Seiten wurde kritisiert, man habe mit der Kommunikation auf Panik gemacht. Dass man immer wieder auf die Sicherheitsrisiken und die Rettungsachsen hingewiesen hat, geschah jedoch bewusst: Weil der Kontakt mit den Organisatoren fehlte, war es der Stadt ein Anliegen, dass die breite Öffentlichkeit - in Bern und darüber hinaus - von der Problema-

⁷ Vgl. Anhang: Medienmitteilung von Gemeinderat und Kantonspolizei vom 8. Mai 2013.

tik Kenntnis hatte. Über andere Kanäle als die Medien waren die anonymen Organisatoren und die Bevölkerung nicht erreichbar.

Fazit: Eine aktive Kommunikation zur Sicherheitsproblematik des Tdf 2013 war nötig und sinnvoll. Hätte sich die Stadt kommunikativ zurückgehalten, hätte sie sich im Falle einer Massenpanik den Vorwurf gefallen lassen müssen, nicht genügend auf die Sicherheitsrisiken aufmerksam gemacht zu haben.

6. Ereignisse am Tdf 2013 und deren Beurteilung

Nachfolgend wird ein Gesamteindruck der Ereignisse am Tdf 2013 vom 25./26. Mai 2013 geschildert und eine Beurteilung aus Sicht des Gemeinderats abgegeben. In dieses Kapitel sind auch Informationen seitens der Kantonspolizei zum Polizeieinsatz eingeflossen.

6.1 Gesamteindruck der Ereignisse

Das Tdf 2013 ist wie von den anonymen Organisatoren angekündigt mit einem „Warm-up“ um 18.00 Uhr auf dem Bahnhofplatz gestartet. Nach und nach kamen Soundmobile und friedliche Teilnehmende auf den Bahnhofplatz. Unter den Teilnehmenden hatte es auch Kinder. Um 20.00 Uhr war der Bahnhofplatz voll von Menschen. An der Spitze des Umzugs hatte es zu diesem Zeitpunkt noch wenige vermummte Personen. Der von den anonymen Organisatoren angekündigte Start des Umzugs (auf 20.00 Uhr geplant) verzögerte sich um beinahe eine Stunde. Anschliessend startete der Umzug gemäss der von den anonymen Organisatoren kommunizierten Route in Richtung Laupenstrasse zum Kocherpark und via Effingerstrasse zurück Richtung Bundesplatz. Der Umzug kam mehrere Male ins Stocken.

Das Tdf 2013 präsentierte sich mit zwei Gesichtern: an der Spitze des Umzugs marschierte ein Teil des gewaltbereiten Kerns als sogenannter „schwarzer Block“ mit vermummten, schwarz gekleideten Personen. Diese militanten Teilnehmenden haben sich unter die Mehrheit der friedlichen Teilnehmenden gemischt. Dahinter gruppieren sich um Lautsprecherwagen Tausende von friedlich tanzenden Menschen. Gemäss Schätzung der Polizei beteiligten sich ca. 10 000 Personen an der unbewilligten Veranstaltung. Der harte Kern der Vermummten belief sich gemäss Kantonspolizei auf 70 Personen und rund 230 gewaltbereite Mitläufer, welche schwierig zuzuordnen waren.

„Tanz dich frei“ 2013 in Zahlen

- 10 000 Teilnehmende
- 50 Verletzte
- über 100 geschädigte Parteien

- 61 Anhaltungen, davon 54 Männer, 7 Frauen, 46 mit Wohnsitz im Kanton Bern, 4 im Kanton Zürich, mehrere ausländische Angehörige

- ca. Fr. 240 000.00 Sachschaden an Stadeigentum (inkl. BERN-MOBIL und Stadtbauten)

- mind. Fr. 910 000.00 Sachschaden insgesamt (Stand: 11. Juli 2013. Effektive Schadenssumme dürfte höher liegen, da einige Geschädigte noch keine Anzeige eingereicht haben)

- 15 Tonnen Abfall

- Fr. 50 000.00 Sanitätseinsatzkosten

- Fr. 17 570.00 Berufsfeuerwehreinsetzungskosten

- Fr. 10 380.00 Bewachungskosten durch von Stadt beauftragte private Sicherheitsdienste

- ca. Fr. 850 000.00 Einsatzkosten Kantonspolizei (werden nicht in Rechnung gestellt, sind im Ressourcenvertrag enthalten)

- Fr. 36 555.00 Reinigungskosten

- Fr. 18 000.00 Signalisationskosten

- Fr. 271 000.00 Kosten Baustellensicherungsmaßnahmen

- Fr. 17 585.00 Kosten externe Analyse

Der Umzug verlief bis und mit Bundesgasse friedlich, soweit man auf die grosse Masse fokussiert. Die Gruppe der Vermummten beging dagegen immer schwerwiegendere Sachbeschädigungen und Sprayereien und zündete von Anfang an Pyrotechnika. Um 23.30 Uhr kam es beim Bundeshaus West zur Eskalation. Vermummte lösten sich vom Umzug und zogen in Richtung Parlamentsgebäude. Sie überrannten die von den Rettungsorganisationen eingerichtete Fluchtwegsignalisation und einfache Absperrung der Rettungsachse auf Höhe der Christoffelgasse. Das Eindringen der gewaltbereiten Personen in diese Zone machte den sofortigen Rückzug von drei dort stationierten Fahrzeugen der Sanitätspolizei, Berufsfeuerwehr und Polizei nötig. Die Umzugsteilnehmenden wurden von der Polizei aufgefordert, nicht durch die Bundesgasse zum Bundesplatz zu gelangen, sondern mit den Soundmobilen die Christoffelgasse und die Schauplatzgasse zu passieren. Die meisten friedlichen Teilnehmenden leisteten dieser Aufforderung Folge.

Die gewaltbereiten Umzugsteilnehmenden griffen indessen auf Höhe Parlamentsgebäude mit massiven Attacken die schwächste Stelle des zur Aufrechterhaltung der Rettungsachsen installierten Zauns vor dem Parlamentsgebäude an und rissen diesen teilweise nieder. Es kam zu gezielten Angriffen gegen die hinter dem Zaun positionierten Polizisten. Es wurden Steine, Pyrotechnika, Sperrgitter und Strassensignalstände über den Zaun geworfen sowie gezielt Signalaraketen abgefeuert mit der klaren Absicht, Einsatzkräfte zu verletzen. Noch zum Zeitpunkt dieser heftigen Angriffe zirkulierten friedliche Teilnehmende auf dem Bundesplatz und in der Bundesgasse. Die vermummten Personen vermischten sich immer wieder mit Unbeteiligten. Videoaufnahmen belegen das zurückhaltende Vorgehen der Polizei gegen die massiven Angriffe: es wurde zunächst mit Pfefferspray und Gummischrot gegen einzelne angreifende Gewalttäter reagiert. Mit zunehmender Gewalt der Angriffe reagierte die Polizei mit dem bis zu diesem Zeitpunkt verborgenen Wasserwerfer und erst in einem letzten Schritt mit Tränengas. Nach den Angriffen auf dem Bundesplatz änderten die militanten Teilnehmenden ihre Strategie und richteten mit ebenso massiver Gewalt in der Innenstadt gezielt grossen Sach- und Personenschaden an.

50 Personen, darunter 20 Kantonspolizisten und ein Transportpolizist, wurden verletzt. Mehrere Gebäude wurden beschädigt. Zudem wurden vereinzelt Geschäfte geplündert (Loeb, Kiosk am Bubenbergrplatz, Orange-Shop, Herren Globus, Parfümerie Spiess, Sanitätshaus). Der Sachschaden beläuft sich auf mindestens Fr. 910 000.00 (Stand 11. Juli 2013. Der Schaden dürfte höher liegen, da einige Geschädigte noch keine Strafanzeige eingereicht haben). Zersplitterte Gruppen lieferten sich im Laufe der Nacht immer wieder Scharmützel mit der Polizei und verursachten weiteren Sachschaden. Im Zusammenhang mit den Ausschreitungen konnte die Kantonspolizei 61 Personen anhalten. Zu Anhaltungen und Führungsunterstützung beigetragen hat auch der von der Polizei eingesetzte Helikopter, der die Menschenmassen überwachen sollte und zu diesem Zeitpunkt die Militanz der zersplitterten Gruppen lokalisieren half.

Äusserst schwierig gestaltete sich auch der Einsatz der Sanität. Zur Sicherstellung der Sanitätsaufgaben mussten zusätzlich zum courant normal 38 Mitarbeitende der Sanitätspolizei eingesetzt werden. Der Einsatz dauerte vom 25. Mai 2013 um 15.30 Uhr bis 26. Mai 2013 um 06.30 Uhr. Die Sanitätspolizei hatte 53 Patientenkontakte, die zu 30 Spitaleinweisungen führten. Die Verletzungsmuster teilten sich auf in 18 Fälle von Alkoholmissbrauch/Mischintoxikation, 19 Fälle von Verletzungen infolge von Schlägereien, 5 Fälle wegen Nachwirkungen von Tränengas, 5 Fälle Diverses, 6 Einsätze, bei denen gemeldete Patienten nicht mehr am Ereignisort auffindbar waren. Trotz den massiven Beeinträchtigungen durch Menschenmassen, verbalen Belästigungen und Tränengaswolken konnten alle Einsätze zeitgerecht ausgeführt werden. Auch im Anhalte- und Warteraum konnte die Sanitätspolizei die medizinische Versorgung jederzeit sicherstellen. Glücklicherweise wurden bei den Einsätzen keine Mitarbeitenden der Sanitätspolizei verletzt. Allerdings stellte die Sanitätspolizei in den letzten 15 Jahren noch nie eine derart hohe Gewaltbereitschaft fest.

Auch Mitarbeitende der Feuerwehr wurden bei zwei Einsätzen angegriffen. Zwei Tanklöschfahrzeuge wurden beschädigt. Ein Einsatz aufgrund eines Brandalarms in der Bubenberg-Unterführung musste abgebrochen werden. Aufgrund der Angriffe musste sich die Feuerwehr zurückziehen. Die Feuerwehr traf auf zahlreiche gefährliche Situationen, welche durch das Abbrennen von Pyrotechnika ausgelöst wurden.

Die massiven Ausschreitungen auf dem Bundesplatz und in der Innenstadt führten dazu, dass das Tdf 2013 nach Mitternacht endete.

Fazit: Die Angriffe einer gewaltbereiten Gruppe auf die Polizei waren massiv und wurden gezielt ausgeführt. Ebenso die danach folgenden Ausschreitungen in der Innenstadt.

6.2 Beurteilung der Ereignisse

Im Fokus der Vorbereitungen der Behörden auf das Tdf 2013 lagen Massnahmen zur Bewältigung einer Massenveranstaltung mit damit verbundenen Gefahren. Oberstes Ziel war es, eine Massenpanik zu verhindern. Das Tdf 2013 wurde trotz schlechter Witterung und kalter Temperaturen zu einem Massenanstoss von 10 000 Teilnehmenden, an dem sich die grosse Mehrheit friedlich verhielt. Fokussiert man auf diese Masse, so verlief das Tdf 2013 während rund 4 Stunden als friedlicher Anlass.

Eine massiv gewaltbereite Minderheit hat die friedliche Masse als Schutzschild missbraucht und in diesem Schutz von Anfang an Pyrotechnika gezündet und im Verlaufe des Umzugs immer schwerwiegendere Sachbeschädigungen und Sprayereien verübt. Obschon die Behörden von der Teilnahme eines gewaltbereiten Kerns am Tdf 2013 ausgingen, konnte nicht mit derart heftiger Gewalt gerechnet werden. Weder die Erfahrungen aus dem Tdf 2012 liessen eine solche massive Gewaltbereitschaft erwarten noch wurde die Stimmung im Vorfeld des Tdf 2013 derart angeheizt, dass ein gewaltfreier Hergang des Tdf 2013 in Frage gestellt worden wäre. Noch am 23. Mai 2013 riefen die anonymen Organisatoren zu einem friedlichen Anlass auf⁸. Sie appellierten an die Selbstverantwortung der Teilnehmenden, auch in Sachen Alkohol- und Drogenkonsum. Videobotschaften mit Gewaltparolen, wie sie am Vorabend des Tdf 2013 auf Facebook aufgeschaltet wurden, wurden auf Facebook selbst gekontert. Auch in der Öffentlichkeit distanzierte man sich von solchen Botschaften. Gemeinderat und Kantonspolizei bekannten sich angesichts der Umstände des Massenanstosses zu einer deeskalativen Strategie. Sie duldeten den unbewilligten Anlass und unternahmen mit umfangreichen Schutzvorkehrungen das Möglichste, um die Sicherheit der Massenveranstaltung zu gewährleisten.

Die Behörden gingen bei ihren Vorbereitungen von Sachbeschädigungen und Angriffen aus und die Polizei bereitete sich entsprechend darauf vor. Die an den Tag gelegte ausserordentlich grosse und gezielte Gewaltbereitschaft gegen Menschen und Sachen überstieg aber den erwarteten Rahmen.

Von einem Zugriff auf die an der Spitze des Umzugs laufenden verumumteten Personen sah die Kantonspolizei ab, um nicht friedliche Veranstaltungsteilnehmende zu gefährden. Die verumumteten Personen vermischten sich immer wieder mit Unbeteiligten. Durch die Einkesselung der Menschenansammlung wären Unbeteiligte in Mitleidenschaft gezogen worden.

Verantwortlich für die Eskalation und Gewaltexzesse ist eine kleine Minderheit von gewaltbereiten Personen, welche gezielt die Auseinandersetzung mit der Polizei suchten, welche Menschen gezielt verletzen wollten und Sachbeschädigungen und Plünderungen begingen. Missbraucht wurden

⁸ Vgl. Anhang: Aufruf auf Facebook vom 23. Mai 2013.

viele Tausend junge Erwachsene, die eine friedliche Tanz-Party feiern wollten. Eine Verantwortung trifft auch die anonymen Organisatoren, welche keinen Kontakt mit den Behörden suchten, die Sicherheit dem Zufall überliessen und die Ereignisse am Tdf 2013 in Kauf nahmen.

Am Tdf 2013 wurde eine Gewaltbereitschaft in Taten umgesetzt, wie sie Bern schon lange nicht mehr gesehen und erlebt hat. Militante Personen und unverantwortliche Organisatoren müssen sich zudem den Vorwurf gefallen lassen, Steuergelder in beträchtlicher Höhe für ein Tanzfest missbraucht zu haben. Alleine die Stadt Bern ist mit Schäden an ihrer Infrastruktur und mit bei ihr anfallenden Kosten in der Höhe von rund Fr. 661 000.00 betroffen.

Fazit: Verantwortlich für die Gewaltexzesse ist eine kleine Minderheit, welche ein grossmehrheitlich friedliches Tanzfest missbrauchte und grossen Personen- und Sachschaden anrichtete.

7. Fragen im Zusammenhang mit der Gewalteskalation anlässlich des Tdf 2013

Nach den Krawallen anlässlich des Tdf 2013 wurden in der Öffentlichkeit viele Fragen rund um das Tdf 2013 und den Einsatz der Sicherheitskräfte laut. Nachfolgend werden die wichtigsten Fragen aufgenommen und in aller Kürze (teilweise nochmals) beantwortet.

Thema	Begründung
1. Was wurde vorgängig unternommen, um den Dialog mit den Organisatoren zu etablieren?	<p>Seit Januar 2013: Diverse Kontaktversuche seitens Direktion SUE und Polizeieinspektorat mit möglichen Organisatoren bzw. deren Umfeld. Direktkontakt via Facebook.</p> <p>Seit Januar 2013: Thematisierung Problematik in Medien, mehrere Appelle an anonyme Organisatoren, sich bei Behörden zu melden. Im Februar 2013 Sitzungen mit Reitschule, Verein Pro Nachtleben Bern und Bar- und Klubkommission (BuCK), um über die Vertretenden Kontakt zu Organisatoren herzustellen.</p> <p>Ab März 2013: Drei Kontakte von Privaten mit Direktion SUE, Polizeieinspektorat, Sanitätspolizei (Gesuch um Bewilligung von Bars, Soundmobilen, etc.).</p> <p>Im März 2013 Brief an Facebook, um anonyme Organisatoren herauszufinden.</p> <p>Alle Bemühungen blieben ohne Ergebnis.</p>
2. Warum wurde der Anlass nicht verboten?	<p>Während Wochen wurde auf Facebook anonym mobilisiert. Über 13 000 Menschen kündigten im Vorfeld ihre Teilnahme an. Ein Verbot hätte sich weder rechtlich noch in der Praxis umsetzen lassen. Die Menschen kamen aus der ganzen Schweiz. Überspitzt gesagt hätten der Bahnhof und alle Zufahrtsstrassen abgesperrt werden müssen. Auch dann hätte sich eine Besammlung auf dem Bahnhofplatz kaum verhindern lassen.</p> <p>Letztes Jahr verlief das Tanzfest zudem weitgehend friedlich. Auch 2013 feierte die grosse Mehrheit ein friedliches Fest.</p> <p>Der Gemeinderat hat den Anlass aus diesen Gründen nicht verboten, aber wegen den verbleibenden Risiken von einer Teilnahme aus Sicherheitsgründen abgeraten.</p>
3. Warum wurde die Besammlung auf dem Bahnhofplatz	Das wäre nicht verhältnismässig gewesen. Auf dem Bahnhofplatz fanden sich tausende friedliche Teilnehmenden ein, darunter Kinder und

Thema	Begründung
nicht verhindert?	Jugendliche. Es hätte einen massiven Mitteleinsatz von Seiten der Polizei erfordert, um die Besammlung aufzulösen. Ein solcher Mitteleinsatz hätte einer rechtlichen und verhältnismässigen Grundlage entbehrt. Ausserdem hätten die Behörden und die Polizei mit einem solchen Verhalten eine Eskalation geradezu provoziert.
4. Warum wurden die Krawallmacher nicht eingekesselt?	<p>Für den operativen Einsatz ist die Kantonspolizei Bern zuständig. Sie entscheidet situativ, ob und in welcher Form interveniert wird. Die Problematik war, dass die gewaltbereite Minderheit stets den Schutz der grossen friedlichen Menge suchte und diese als Schutzschild missbrauchte.</p> <p>Dies ist auch ein Unterschied zur 1. Mai-Demo in Zürich oder zu den Kundgebungen in den letzten Jahren in der Stadt Bern, bei denen jeweils Einkesselungen stattfanden (z.B. Strassenparty Bahnhofplatz im Mai 2012, Anti-WEF-Demo im Januar 2012).</p> <p>Eine Intervention von Seiten der Polizei hätte eine Eskalation provoziert, was wiederum zu einer Panik in der friedlichen Menge hätte führen können.</p>
5. Weshalb wurde das Vermummungsverbot nicht durchgesetzt?	<p>Für den operativen Einsatz ist die Kantonspolizei Bern zuständig. Sie entscheidet situativ, ob und in welcher Form interveniert wird. Beim Vermummungsverbot stellte sich den Einsatzkräften dieselbe Problematik wie bei Frage 4): Die gewaltbereite Minderheit suchte stets den Schutz der grossen, friedlichen Mehrheit. Eine Intervention von Seiten der Polizei hätte eine Eskalation provoziert, was wiederum zu einer Panik in der friedlichen Menge hätte führen können.</p> <p>Vereinzelt haben aber durchaus Zugriffe durch die Einsatzkräfte stattgefunden, insbesondere, wenn Sachbeschädigungen begangen wurden (siehe Frage 6).</p>
6. Weshalb wurde nicht stärker wegen Sachbeschädigungen eingeschritten?	<p>Bereits vor den massiven Angriffen des vermummten Kerns am Bundeshaus hat die Polizei Personen aus dem Umzug festgenommen, die Sachbeschädigungen begangen haben.</p> <p>Nach der Eskalation auf dem Bundesplatz haben sich gewaltbereite Gruppen in der Innenstadt zersplittert. Dies hat den Polizeieinsatz massiv erschwert, da viele Ressourcen gebunden wurden. Insgesamt konnten dennoch 61 Personen angehalten werden.</p>
7. Weshalb brauchte es die Rettungsachsen resp. den Zaun beim Bundeshaus?	<p>Im Vorfeld des Anlasses wurde die Sicherheitssituation in der Innenstadt sehr genau analysiert. So wurde unter anderem durch den Einbezug einer externen Firma eine umfassende Lagebeurteilung der Fluchtwege und Rettungsachsen vorgenommen. Die Analyse zeigte erhebliche Risiken in Bezug auf die Fluchtwege, vor allem im Bereich Bären-/Bundesplatz. Wegen der Baustellen-Situation in der Innenstadt präsentierte sich die Ausgangslage weit schwieriger als im Vorjahr.</p> <p>Um die Sicherheit der Teilnehmenden so gut als möglich zu gewährleisten, wurden deshalb verschiedene Massnahmen beschlossen. So u.a. die Bezeichnung der Schüttestrasse und Achse Kochergasse/Bundesgasse als Rettungsachsen. Zudem wurden auf beiden Seiten der Stadt temporäre Stützpunkte von Sanität, Feuerwehr und Polizei eingerichtet. Dies war nicht nur zur Sicherheit der Teilnehmenden, sondern auch für die zahlreichen Menschen, die sich innerhalb des</p>

Thema	Begründung
	<p>betroffenen Perimeters in Hotels, Restaurants, Büros und Wohnungen aufhielten.</p> <p>Hinzu kommt: Staatliche Behörden sind verpflichtet, die Sicherheit im öffentlichen Raum zu gewährleisten und alle zumutbaren Massnahmen zu treffen.</p>
<p>8. Weshalb wurden im Vorfeld so viele Massnahmen ergriffen (u.a. Rückbau Passarelle)? Es wurde ja von der Teilnahme abgeraten, reicht das nicht?</p>	<p>Staatliche Behörden sind verpflichtet, alle zumutbaren Massnahmen zu treffen, damit die Sicherheit im öffentlichen Raum gewährleistet ist.</p> <p>Die Analysen im Vorfeld zeigten, dass aufgrund der Baustellen-Situation die Lauben in der Markt- und Spitalgasse wie auch die provisorischen Übergänge Nadelöhre darstellen und grosse Risiken mit sich bringen würden, sollte es zu einer Panik kommen. Entsprechend entschieden die Behörden, die Situation mit verschiedenen Massnahmen zu entschärfen.</p>
<p>9. Wie kam es zur Intervention der Kantonspolizei?</p>	<p>Der Zaun sowie Mitarbeitende der Kantonspolizei wurden beim Parlamentsgebäude gezielt und mit massiver Gewalt angegriffen, u.a. mit Vauban-Gittern, Steinen, Pyrotechnika etc. Die Kantonspolizei ging zurückhaltend vor: Sie setzte in einem ersten Schritt Pfefferspray und Gummischrot ein, in einem zweiten den Wasserwerfer und erst zuletzt Tränengas. Tränengas wurde erst eingesetzt, nachdem es zuvor angekündigt worden war. Sämtliche Teilnehmenden, die sich zu diesem Zeitpunkt auf dem Bundesplatz befanden, hatten somit ausreichend Zeit, sich zurückzuziehen.</p>
<p>10. Weshalb schritt die Kantonspolizei so massiv mit Tränengas ein?</p>	<p>Tränengas kam erst zum Einsatz, als sämtliche polizeilichen Interventionen vorher nicht den gewollten Nutzen brachten. Tränengas wurde sehr gezielt eingesetzt und nur dort, wo die grössten Auseinandersetzungen stattfanden, also auf dem Bundesplatz und dem Bahnhofplatz. Gas hat die Eigenschaft, dass es sich im Raum ausbreitet. Die Polizei hat die Teilnehmenden vor dem Einsatz von Tränengas aufgefordert, die Örtlichkeiten zu verlassen.</p>
<p>11. Weshalb kam der Helikopter zum Einsatz?</p>	<p>Der Entscheid für den Einsatz eines Überwachungshelikopters liegt in der Kompetenz der Kantonspolizei Bern. Der Gemeinderat war über die Luftraumüberwachung informiert. Die Kantonspolizei hat den Helikopter in einer ersten Phase dazu genutzt, um sich einen Überblick über die Bewegungen der Menschenmassen zu verschaffen. Immerhin fanden sich am Samstagabend bis zu 10 000 Menschen in der Stadt ein. Im Hinblick auf eine mögliche Massenpanik ist eine Überwachung ein taugliches Mittel.</p> <p>Nach der Eskalation gegen Mitternacht dienten die Aufnahmen aus der Luft dazu, Aufschluss über die zersplitterten Gruppen zu erhalten, die sich in der Stadt Auseinandersetzungen mit der Polizei lieferten.</p>
<p>12. Mit gewaltbereiten Teilnehmenden musste gerechnet werden. Weshalb war die Kantonspolizei darauf nicht besser vorbereitet?</p>	<p>Die Kantonspolizei hat durchaus mit gewaltbereiten Personen gerechnet. Aber wer in der Vergangenheit einmal gewalttätig geworden ist, kann nicht einfach präventiv festgenommen werden. Zudem wurde zwar damit gerechnet, dass es zu Aggressionen und Sachbeschädigungen kommen würde, aber nicht in diesem Ausmass.</p> <p>Hauptproblematik war die Vermischung der gewaltbereiten Minderheit mit der friedlichen Mehrheit sowie die riesige Masse an Menschen in</p>

Thema	Begründung
	<p>der Innenstadt. Dies erschwerte den Polizeieinsatz gegen die Randalierenden massiv.</p> <p>2012 blieb die Tanz-Demo weitgehend friedlich, mit Ausnahme der Sachbeschädigungen. Auch 2013 hat die grosse Mehrheit ein friedliches Tanzfest gefeiert. Die Stadt und Polizei haben deshalb bewusst auf eine deeskalierende Strategie gesetzt. Diese Strategie hatte auch zum Ziel, nicht seitens der Sicherheitsbehörden eine Eskalation und Massenpanik zu provozieren.</p> <p>Im Übrigen: Kein Anlass wurde bisher sicherheitsmässig so umfassend vorbereitet wie dieser.</p>
<p>13. Weshalb wurde von Facebook im Vorfeld verlangt, die Profildaten zu den Organisatoren herauszugeben?</p>	<p>Die Durchführung einer unbewilligten Veranstaltung mit über 10 000 Besuchenden und ohne Kontaktperson stellte für die Stadt Bern eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit dar. Insbesondere bestand die reale Gefahr einer Massenpanik.</p> <p>Gemäss den Standards sowie der Erklärung der Rechte und Pflichten der Facebook-Gemeinschaft werden illegale Handlungen und Inhalte sowie eine Bedrohung der öffentlichen Sicherheit von Facebook nicht toleriert. Entsprechend stellten die Kantonspolizei Bern und Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie der Stadt Bern den Antrag, die Identität des Kontoinhabers der Site http://www.facebook.com/tanzdichfrei gegenüber den Behörden offen zu legen.</p>
<p>14. Weshalb wird nun Facebook die Schuld an den Krawallen gegeben?</p>	<p>Es wäre falsch, Facebook die Schuld an den Krawallen zu geben. Schuld tragen die Krawallmacher und die anonymen Organisatoren. Doch es ist stossend, dass sich das Unternehmen weigert, mit den Behörden in Kontakt zu treten, obwohl dies versucht wurde. Rechtshilfe wird erst geleistet, wenn etwas passiert ist.</p> <p>Mit dem Phänomen, dass anonym zu irgendwelchen Aktionen im öffentlichen Raum aufgerufen wird, kämpfen zunehmend auch andere Städte. Entsprechend ist es berechtigt, die Frage zu stellen, ob das geltende Recht angepasst werden müsste, damit Facebook bereits im Vorfeld gezwungen werden könnte, mit den Behörden zu kooperieren.</p>

8. Lehren und mögliche künftige Strategien

Am Schluss der vorliegenden Aufarbeitung der Vorbereitungen, Entscheide, Vorgehensweise und Vorkommnisse anlässlich des Tdf 2013 stellt sich die Frage, wie die Stadt Bern und die Kantonspolizei in Zukunft derartige Ausschreitungen verhindern können. Es stellt sich die Frage, wie mit anonymen Aufrufen zu Grossanlässen umzugehen ist. Im Weiteren ist zu fragen, wie der Problematik von Grossveranstaltungen mit Gewaltpotential zu begegnen ist. Wie ist gegen eine gewaltbereite Minderheit vorzugehen, ohne die friedliche Mehrheit zu gefährden? Bei all diesen Fragen besteht Einigkeit darüber, dass alles unternommen werden muss, damit sich derartige Ausschreitungen nicht mehr wiederholen können. Ob Einigkeit in der Wahl der Strategie, des Vorgehens und der Mittel besteht, dürfte aber fraglich sein.

Aufgrund der umfassenden Analyse der Ereignisse leuchtet ein, dass es richtig war, die unbewilligte Tanzdemonstration nicht von Anfang an polizeilich zu verhindern. Eine Intervention hätte friedliche Dritte massiv gefährdet. Eine unbewilligte Kundgebung lässt sich nur im Rahmen der Verhält-

nismässigkeit polizeilich auflösen. Im Falle einer Eskalation oder Massenpanik als Folge einer polizeilichen Auflösung wären die Polizeiorgane dafür verantwortlich gemacht worden.

Ein konsequentes polizeiliches Vorgehen gegen gewaltbereite Personen ist dann möglich, wenn nicht unbeteiligte Dritte gefährdet werden. Wenn eine militante Minderheit sich aber im Schutz einer friedlichen Mehrheit bewegt, wird jeder Polizeieinsatz enorm schwierig.

Unabhängig von der Strategie ist daran zu denken, dass die Polizei vor Ort unter Vornahme einer Güterabwägung und unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen Verhältnismässigkeit über die polizeilichen Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zu entscheiden hat.

Es wäre wohl vermessen, bereits heute und unabhängig der konkreten Rahmenbedingungen, eine abschliessende polizeiliche Strategie festlegen zu wollen. Nur eine sorgfältige Lage- und Gefährdungsanalyse im konkreten Einzelfall kann zu adäquaten Massnahmen führen. Die Erfahrungen aus dem Tdf 2013 mit der massiven Gewaltbereitschaft und der grossen Anzahl begangener Sachbeschädigungen werden bei zukünftigen Veranstaltungen in die Lagebeurteilung einfließen.

An welchen Herausforderungen soll in Zukunft gearbeitet werden? Bestrebungen, welche die anonyme Mobilisierung erschweren, könnten zu einer Verbesserung der Situation führen. Eine weitere Herausforderung wird sein, solche Gewalt zu isolieren. Bekannte gewaltbereite Personen müssen bereits präventiv isoliert werden können (z.B. mittels Rayonverboten oder Meldepflichten, wie dies etwa bei der Bekämpfung des Hooliganismus bereits geschieht).

Gefragt sind sodann neue Strategien im Umgang mit zunehmend anonymen und unbewilligten Veranstaltungen. Mittels der Social Media können innert kurzer Zeit sehr viele Menschen mobilisiert werden. Bisher bewährte Bewilligungs- und Planungsverfahren kommen unter Druck. Strategien liegen nicht auf der Hand. Inwieweit es möglich und realistisch ist, dass Behörden oder neutrale Vermittlungsstellen auf eine Veranstaltung ausserhalb eines Bewilligungsverfahrens Einfluss nehmen können, müsste dennoch auf verschiedenen Wegen versucht werden. Allenfalls müssen staatliche Behörden oder Vermittlungspersonen in Zukunft vermehrt aktiv und steuernd innerhalb der Social Media Plattformen auftreten. Ebenso ist naheliegend, dass bei anonymen Grossveranstaltungen im öffentlichen Raum ein interdisziplinäres Vorgehen Anwendung findet. Heute steht eine polizeiliche Optik im Vordergrund. In Zukunft sollte vermehrt versucht werden, solche Anlässe und Entwicklungen aus soziologischer und jugendpolitischer Sicht zu erfassen und Massnahmen daraus abzuleiten.

Neben den Behörden und Organisatoren müssen auch die Teilnehmenden ihren Teil der Verantwortung übernehmen. Auch wenn die Teilnahme an einer unbewilligten Kundgebung nicht strafbar ist, sollten sich friedliche Teilnehmende von einer Veranstaltung mit Gewaltpotential mit Worten und Verhalten abgrenzen.

Die in diesem Kapitel aufgeführten Fragen und Problemstellungen betreffen nicht nur die Stadt Bern. Deshalb wird die Stadt den Dialog dazu im Rahmen des Städteverbands und mit weiteren Partnern führen. Insofern darf die Aufarbeitung mit dieser Analyse durchaus als noch nicht abgeschlossen betrachtet werden.

Fazit: Die zweite Durchführung von „Tanz-dich-frei“ hat gezeigt, dass künftig nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass solche von der grossen Masse an sich friedlich angegangene Veranstaltungen nicht auch ein Gewaltpotential von Minderheiten enthalten. Entsprechend besteht die Erwartung an die Polizei, dass diese mit einem angemessenen Aufgebot Interventionsbereitschaft erstellt. Ein Patentrezept zur Verhinderung von Gewaltexzessen wie beim Tdf 2013 liegt

nicht vor. Es muss an Strategien und Massnahmen gearbeitet werden, damit die Behörden auf die Herausforderungen von anonymen Grossveranstaltungen mit Gewaltpotential adäquat reagieren können. Dabei stehen nicht nur polizeiliche Massnahmen im Vordergrund. Es bedarf eines interdisziplinären Ansatzes, welcher dem Phänomen Rechnung trägt, dass sich die Jugend den öffentlichen Raum vermehrt via anonymer Mobilisierungsinstrumente wie der Social Media aneignet. Die Stadt Bern wird diese Arbeiten zusammen mit anderen Städten im Rahmen des Städteverbands und der Konferenz der städtischen Sicherheitsdirektorinnen und –direktoren angehen.

Bern, 4. September 2013

Der Gemeinderat


Anhang

- Aufruf auf Facebook vom 31. Dezember 2013
- Routenbekanntgabe auf Facebook am 11. Mai 2013
- Medienmitteilung Tanz-dich-frei-Kollektiv vom 19. Mai 2013
- Nachricht ans Tanz-dich-frei-Kollektiv von Reto Nause am 24. Januar 2013
- „Die Organisatoren haften – die Stadt aber auch“, BZ vom 18. Mai 2013
- „Man kann nicht 5000 Personen mit Tränengas umleiten“, Der Bund vom 24. Mai 2013
- Medienmitteilung von Gemeinderat und Kantonspolizei vom 8. Mai 2013
- Aufruf auf Facebook vom 23. Mai 2013.

Aufruf auf Facebook vom 31. Dezember 2012

Quelle: <https://www.facebook.com/tanzdichfrei#!/tanzdichfrei?fref=ts> (Stand: 21. Juni 2013)

Wohelpunkte ▾ +1 FreundIn hinzufügen



Tanz Dich Frei
31. Dezember 2012


Mit dem neuen Jahr: eins, zwei, drei: Tanz dich Frei Drei - im Mai!

Aufrufertext:
Für viele war das Tanz dich Frei 2.0 ein Höhepunkt des letzten Jahres. Wie sich ein bunter Haufen von 20'000 Leuten unbewilligt ihren Freiraum geschaffen hat, war legendär.
Es wird nun Zeit das Tanz dich Frei drei in Angriff zu nehmen.


Auch dieses Jahr wollen wir mehr als einfach feiern. Es geht nicht um ein neues Nachtleben-Konzept.
Wir wollen verantwortungsbewusst, selbstbestimmt leben.
Es braucht niemanden, der vermeintlich unsere Interessen vertritt, uns kontrolliert und beherrscht.
Die Stadt soll nicht wie ein Unternehmen profitorientiert funktionieren, sondern Lebensraum für alle bieten.
Wir lehnen das kapitalistische System, welches auf Unterdrückung und Ausbeutung basiert, ab.

Parteien und Vereine haben versucht, das Tanz dich Frei 2.0 für ihre Anliegen zu missbrauchen. Wir betonen ein weiteres Mal, dass wir unabhängig sind von jeglichen Parteien.
Ihren Vorschriften und Regeln, halten wir die Solidarität und die Selbstorganisation entgegen.
Dass dies funktioniert, wurde bereits letztes Jahr bewiesen.
Es haben sich unzählige Menschen mit kreativen Aktionen, eigenen Soundmobilen und vielem mehr beteiligt und somit einen grossen Umzug ermöglicht.
Also Zeigen wir ein weiteres Mal, dass wir nicht so einfach still zu kriegern sind und machen den 25.5.2013 zu einem unvergesslichen Tag, wenn es heisst: Tanz dich Frei drei - im Mai!

Alle, die sich in irgendeiner Form beteiligen wollen (zum Beispiel ein Soundmobil stellen möchten), können sich auf Facebook bei uns melden.



Tanz dich Frei Drei - im Mai!
24. Mai
Reitschule Bern in Bern



Teilnehmen · Du wurdest von Christoph Jeanneret eingeladen


Teilen 👍 119 💬 3

Routenbekanntgabe auf Facebook am 11. Mai 2013

Quelle: <https://www.facebook.com/tanzdichfrei#!/pages/Tanz-Dich-Frei/208362209273975>

(Stand: 21. Juni 2013)

Tanz Dich Frei Chronik ▾ Jetzt ▾ Gefällt mir




(i) ch.indymedia.org/de | Solidarität mit Marco Camenisch
(i) ch.indymedia.org
INDYMEDIA; Suisse

Gefällt mir · Kommentieren · Teilen 20

Tanz Dich Frei hat Tanz Dich Freis Foto geteilt.
11. Mai

Hier die Route des Tanz dich Frei am 25.5.2013

Dies ist die Route fürs Tanz dich Frei 3!
Wir freuen uns auf euch und bis bald



Gefällt mir · Kommentieren · Teilen 56 7 4

Tanz Dich Frei hat Schwarz Rot Berns Status geteilt.
4. Mai


Freiheit für Seda! Demo am Sonntag 5.5. um 15:00 Uhr bei der Heiliggeistkirche in Bern

Neue Infos zum Tanz dich Frei drei:
Der Umzug wird ca. um 20:00 Uhr beginnen. Ab 18:00 Uhr beginnt das Warm-Up auf dem Bahnhofplatz. Der Besammlungsort ist also der Bahnhof und NICHT die Schützenmatte. Zudem möchten wir erneut betonen, dass das TDF am 25. Mai ist und NICHT am 24. Mai.

Gefällt mir · Kommentieren · Teilen 141 5 16

Tanz Dich Frei
8. Mai

Freiheit für Seda! Es ist verdammt wichtig!!!!!!!!!!!!!!!



Free Seda

Letzten Dienstag wurde unsere Freundin Seda in Italien festgenommen. Ihr fehlte ein Dokument, welches sie als politischer Flüchtling in der Schweiz ausgewiesen hätte. Obwohl dieses Dokument sofort nachgereicht wurde, hält sie die italienische Justiz weiterhin in Isolationshaft fest und verweigert ih...
Seite: 515 gefällt das

Gefällt mir · Kommentieren · Teilen 25 4 1

Tanz Dich Frei
5. Mai

Medienmitteilung des Tanz dich Frei Kollektiv vom 5.5.2013

In den letzten Tagen kritisierte der Berner Sicherheitsdirektor Reto Nause in verschiedenen Medien die Organisation des „Tanz dich Frei“. Sie sei verantwortungslos und die Sicherheit der TeilnehmerInnen könne nicht gewährleistet werden. Ironischerweise werfen jene Behörden, die an vergangenen Anlässen massenhaft Gummischrot und Tränengas... [Mehr anzeigen](#)

Gefällt mir · Kommentieren · Teilen 183 6 14

Medienmitteilung des Tanz-dich-frei-Kollektivs vom 19. Mai 2013

Von: Tanz dich Frei [<mailto:tanzdichfrei@gmx.ch>]

Gesendet: Sonntag, 19. Mai 2013 19:02

An: Redaktion; Berner Zeitung; 20 Minuten Newsdesk (Tamedia); redaktion@telebaern.ch; redaktion@blickamabend.ch

Betreff: Medienmitteilung vom Tanz dich Frei

Medienmitteilung

Mit grossem Befremden haben wir die Aussagen von Michael Fichter zur Kenntnis genommen. Er lässt gegenüber der BZ verlauten, dass der Abschnitt Kochergasse/Bundesgasse, der auf der geplanten Route des Tanz dich Frei 3 liegt, nicht passierbar wäre. Er sei reserviert für Blaulichtorganisationen, die dort einen ihrer Standorte hätten. Auf die Frage welche Route dann für das Tanz dich frei bleibt, antwortete Fichter: «Die Polizei wird die Schauplatz- und die Christoffelgasse für den Umzug freihalten.»

Es ist paradox, dass dieselben Leute, die unter dem Vorwand von möglicher Massenpanik, monatelang im Voraus gegen das Tanz dich Frei 3 gehetzt haben, nun auf einmal die geplante Route unterbrechen wollen und damit bewusst eine mögliche Eskalation oder Massenpanik provozieren.

Wie mehrmals kommuniziert wurde, haben wir die Route den Umständen entsprechend (Baustellen in der Innenstadt) angepasst und sie bereits zwei Wochen vor dem Anlass veröffentlicht. Die Sanität und Bernmobil konnten so ihre Planung der Route anpassen.

Die von Fichter vorgeschlagene Route mit dem Ausweichen über Schauplatz- und Christoffelgasse ist aus mehreren Gründen fahrlässig:

- Die Gassen und die Kreuzungen (z.B beim Loebegge) sind viel zu eng für die grossen Wagen. Deren Manövrierfähigkeit ist durch die Menschenmenge bereits massiv eingeschränkt.
- Es besteht die Möglichkeit, dass beim Bahnhof noch tausende von Leuten aufs Loslaufen warten und somit der vorderste Teil des Umzugs und die wartenden Menschen zusammentreffen. Dadurch können gefährliche Engpässe entstehen.
- Mit dem Schliessen der Bundesgasse, der Kochergasse und der Passage auf die Bundesterrasse verbaut die Polizei zudem wichtige Fluchtwege.

Für uns ist klar, dass wir an der kommunizierter Route festhalten werden. Wird diese absichtlich blockiert, so wird ganz klar eine Eskalation in Kauf genommen.

Wir bleiben aber zuversichtlich, dass das Tanz dich Frei 3 reibungslos ablaufen wird und wir unsere Anliegen tanzend auf die Strasse tragen können. Die Vorfreude ist gross.

Tanz dich Frei Kollektiv

Nachricht an „Tanz dich frei“ via Facebook vom 24. Januar 2013

Unterhaltung 24. Januar gestartet



Reto Nause

13:46

Liebe Tänzerinnen und Tänzer

Sie rufen auf zum "Tanz dich Frei Drei – im Mai". Ich kann das Bedürfnis nach Freiräumen nachvollziehen. Ich bin aber besorgt wegen der Sicherheit: Wenn erneut Tausende Menschen in die Innenstadt strömen, braucht es wenig, dass etwas passiert.

Deshalb ist es mir ein Anliegen, dass Sie den Anlass mit den Verantwortlichen der Stadt besprechen. Ich bitte Sie, mit dem Veranstaltungsmanagement der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (E-Mail: veranstaltungsmanagement@bern.ch) Kontakt aufzunehmen.

Besten Dank.

Reto Nause

✓ Gesehen: 24. Januar

STADT BERN MARKTGASSE

Läden verlieren Kunden und Umsatz wegen der Grossbaustelle

Seit sechs Wochen wird die Marktgasse saniert. Ladenbesitzer und Marktfahrer beklagen wegen kleinerer Kundenfrequenz in der Innenstadt bis zu 80 Prozent Umsatzeinbußen. Profiteure sind die grossen Einkaufszentren am Rand der Stadt.

«Wegen der Baustelle gibt es weniger Leute, die einfach durch die Gasse flanieren und spontan etwas einkaufen», sagt Chat-Noir-Juniorchef Björn Jordi. Er verzeichnet bis zu 10 Prozent weniger Umsatz. Manche Leute hätten ihm schon gesagt, dass sie bis im September, wenn die Sanierung der Marktgasse abgeschlossen ist, einen Bogen um die Innenstadt machen. «Wir geben nun das Beste für die Kunden, die wir noch haben», sagt Jordi. Er hofft, dass sich die Leute an die Baustelle gewöhnen – «genug Zeit dafür haben sie ja.»

Vor allem Kellerläden leiden

Auch Markus Hauser vom Hemdengeschäft Comeback klagt über weniger Kunden und einen Einnahmefall. «Im April hatten wir 25 Prozent weniger Umsatz», sagt Hauser. Als Inhaber eines Kellerlokals ist er von der Baustelle besonders betroffen. Während die Geschäfte unter den Lauben freie Zugänge haben, finde man die Eingänge zu den Kellerläden kaum mehr. «Viele Leute sagen, dass sie die Stadt wegen des «Puffs» meiden.» Hauser hat rechtzeitig reagiert: Vor drei Wochen hat er eine zweite Filiale mit Herren- und Damenmode in Wabern eröffnet. «Dort können die Kunden bis vor die Eingangstür fahren.» Nur etwas sei im Moment positiv: «Dank des regenischen Wetters ist die Staubentwicklung nicht so gross.» Beim Ausgang hat Hauser ein Schild aufgestellt. Darauf heisst es: «Danke, dass Sie uns in dieser schweren Zeit unterstützen.»

Salvatore Casaluci vom gleichnamigen Kleiderladen in der Marktgasse musste seine Dekorationen auf Geheiss der Stadt vor dem Eingang zu seinem Kellerlokal entfernen. «Die Umstände sind katastrophal.

Bern macht zwar Werbung mit den einzigartigen Geschäften in den Kellergewölbchen, aber jetzt haben wir eine Bauwand direkt vor dem Eingang», sagt Casaluci. «Das Kleingewerbe ist die Seele der Stadt. Unterstützung der Stadt? Fehlzanzeige», ärgert sich Casaluci, der im April zwischen 20 und 30 Prozent weniger Umsatz erwirtschaftet hat.

Hoffen auf Kulanz

Am 31. Mai soll das erste «Nachshopping» wieder mehr Kunden in die Stadt bringen. Dass aber im Moment vor allem Kellerlokale leiden, weiss auch Bern City, die Interessenvertretung des Gewerbes in der Berner Innenstadt. Der Verein hat aber nur beschränkte Ressourcen für die Unterstützung der Geschäfte. «Im besten Fall sind die Vermieter kulant mit den Mietern», sagt Thierry Reverdin von Bern City. Das ist nötig, belaufen sich doch die Mietzinse auf bis zu 5000 Franken pro Monat für ein Kellerlokal.

Auf Kulanz hofft die indische Boutique Goodway. «Im Frühling haben wir viel neue Ware im Angebot. Der Umsatz ist nun wegen

der Baustelle fast gleich null», sagt ein Angestellter. Die schwärzeste Zeit erlebte der Laden zu Beginn der Sanierung, als die Kunden wegen einer gekappten Glasfaserleitung nicht mit Kreditkarte bezahlen konnten.

Lockerer geht Vaucher-Geschäftsführer Esther Leuenberger die Baustelle an: «Die Sanierung vor 17 Jahren war schlimmer.» Die Leute müssten sich halt jetzt besser organisieren. Zwar verzeichnet auch Vaucher einen Umsatzrückgang. Dieser sei aber eher auf den starken Franken und den Trend, Sportkleider im Internet zu bestellen, zurückzuführen.

Ärger bei Marktfahrern

Unter der Megabaustelle leiden auch die Marktfahrer. «Ich komme seit 41 Jahren auf den Markt am Bärenplatz, doch so einen katastrophalen Zustand habe ich noch nie erlebt», sagt Früchte- und Gemüse-Marktfrau Margrit Fankhauser aus Detligen. Die Metallüberführung neben ihrem Stand quietsche und sei bei Regen sehr rutschig. «Im Namen aller Marktfahrer stelle ich den Antrag, dass die Verantwortlichen

diesen Wackelsteg Ende Mai abmontieren und die Passantenströme am Boden durch die Securitas kontrollieren lassen.» Täglich würden ihr Kunden sagen, dass sie wegen des Wackelstegs die Stadt meiden.

Fankhauser verzeichnet jeden Tag eine Einkommenseinbuße von mindestens 30 Prozent. «Am Muttertagsamstag waren es sogar 80 Prozent.» Den Abbau des «gefährlichen Stegs» fordert auch Blumen-Marktfahrer Martin Beeri aus Grafenried. «Ich verzeichne jeden Tag eine Einbuße von mindestens 30 Prozent.»

Kunden mit Rabatt anlocken

Not macht erfinderisch. Verschiedene Geschäfte reagieren auf die Grossbaustelle mit Aktionen und Rabatten. Je mehr die Kunden in der Migros Marktgasse einkaufen, desto mehr Rabatt erhalten sie. Ausserdem verteilt die Migros ein Couponheft mit Gutscheinen. Im Modehaus Wartmann gibt es bis am 14. September 14 Prozent Rabatt, und Sternefölli wirbt mit einem Baustellen-Räumungsverkauf.

Markus Ehinger/jsp

EINKAUFSZENTREN PROFITIEREN

Des einen Leid ist des anderen Freud. Von der Grossbaustelle profitieren die Grossverteiler Migros und Coop mit ihren Einkaufszentren ausserhalb der Stadt. «Im Shoppyländle gehts im Moment zu und her wie am Zibemärli», sagt Migros-Sprecher Thomas Bornhauser. Auch das Westside verzeichnet eine grössere Kundenfrequenz. «Das hängt sicher auch mit dem günstigen Wetter für Einkaufszentren zusammen», sagt Bornhauser. Die Baustelle bringe aber wohl auch zusätzliche Kundschaft.

Zufrieden ist auch Peter Baumgartner, Leiter des Wankdorf-Centers: «Wir liegen in der Besucherfrequenz über dem Vorjahr», sagt Baumgartner. In der vor we-

nigen Tagen per Post verschickten Broschüre zur am 21. Mai beginnenden Ausstellung «Für die Liebe zur Natur» macht das Wankdorf-Center Werbung in eigener Sache: «Geniessen Sie Ihr Einkaufserlebnis ohne Baulärm und mit sauberen Schuhen.» Ausserdem sei das Wankdorf-Center besser erreichbar als die Berner Innenstadt.

Trotzdem: Migros und Coop beklagen auch Umsatzeinbußen in der Innenstadt. «In der Migros Marktgasse verzeichnen wir einen empfindlichen Frequenzrückgang», sagt Thomas Bornhauser. Und auch Coop verzeichnet in seiner Lebensmittelfiliale an der Spitalgasse einen massiven Umsatzrückgang. ehi

KEINE ENTSCHÄDIGUNG

Anrecht auf eine Entschädigung haben Geschäfte und Restaurants nicht – weder von der Stadt noch vom Kanton. Anstösser von öffentlichen Strassen müssen gemäss Strassengesetz des Kantons Bern Eingriffe und damit auch Immissionen und Behinderungen dulden, die sich aus Massnahmen des Strassenbaus und -unterhalts ergeben. Auch eine Kurzarbeitsentschädigung gibt es keine. Gesuche im Zusammenhang mit Grossbaustellen werden laut Beco Berner Wirtschaft jeweils abgelehnt, weil es sich bei den entstandenen Arbeitsausfällen – auch in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung – um normale Betriebsrisiken handelt. ehi



Mega-Baustelle in der Berner Marktgasse: Geschäfte leiden wegen fehlender Kundschaft.

Urs Baumann

Waldbesitzer ärgern sich über die Biker am Ulmizberg

KÖNIZ Der Bike-Trail auf dem Ulmizberg ist äusserst beliebt. Doch der Spass der Velofahrer wird zum Ärger für die Waldbesitzer. Nun soll die Gemeinde die Trägerschaft für die Piste übernehmen und den Konflikt so lösen. So sieht es ein Vorstoss aus SVP-Reihen vor.

Das «Stop» – es soll keine Provokation sein. «Aber wir mussten etwas tun», sagt Christian Burren. Der Bauer präsidiert die Waldwegenossenschaft Bodelen-Chromet. Mit einem Schild macht diese Velofahrende auf dem Ulmizberg seit kurzem auf ihren Ärger aufmerksam. Biker fahren auf teils auch unbefestigten Wegen durch den Wald. Das sei «illegal» und werde «nicht mehr toleriert», warnen die Waldeigentümer.

«Wir haben nicht grundsätzlich etwas gegen die Biker», sagt Burren. Aber der Trail werde so intensiv genutzt, dass es endlich eine klare Grundlage für dessen Betrieb brauche. Die Waldeigentümer fordern deshalb eine Trägerschaft als Ansprechnpartner. Zwei Punkte machen ihnen besonders Sorgen: Zum einen die Haftungsfrage bei Unfällen. Zum andern die Abnützung, welche die Velos auf den unbefestigten

Wegen verursachen. Teils hätten Biker von sich aus Bauten auf dem Trail erstellt. «Wir forderten sie auf, sich zu melden. Aber niemand hat das getan», so Burren.

«Kaum lösbare Aufgaben»

«Wir finden, die Biker müssten sich organisieren und Verantwortung übernehmen.» Deshalb hat Burren, der auch SVP-Parlamentarier ist, den Vorstoss von Biker und Parteikollege Heinz Nacht nicht unterschrieben, der Ende Mai im Parlament behandelt wird. Nacht beantragt, die Gemeinde solle die Trägerschaft für den Bike-Trail übernehmen. Doch der Gemeinderat winkt ab: Er fürchtet eine «Flut von analogen Forderungen» und findet, das brächte für die Gemeinde «kaum lösbare Aufgaben» mit sich.

Im Wald dürfen sich laut Zivilgesetzbuch grundsätzlich alle bewegen, sagt Philipp Mösch, Leiter der Waldabteilung 5 beim Kanton. «Biken ist ein guter Sport. Aber es gibt Probleme, wenn in einem Wald die Anzahl Biker zu gross wird.» Gemäss Waldgesetz sei das Biken nur auf genügend festen Wegen erlaubt. «Das aber ist ein schwammiger Begriff.» Auch was die Haftungsfrage angeht, versteht Mösch die Sorgen der Waldbesitzer. «Das



Der Ulmizberg ist bei Bikern sehr beliebt. Doch die Waldeigentümer haben an den Freizeitsportlern wenig Freude und stellen sogar ein Warnschild auf.

Susanne Keller

Haftungsrecht beurteilt jeden Fall individuell.» Auch Mösch fände eine Trägerschaft der Biker am Ulmizberg sinnvoll, damit das Problem gelöst werden könnte.

«Haftung ist nicht so heikel»

Anders schätzt dies Samuel Hubschmid ein. Er ist Präsident des

Bikernetzwerks Trailnet, das unter anderem für die Downhill-Strecke am Gurten verantwortlich ist. Hubschmid kennt auch den Konflikt am Ulmizberg. Er hat den Vorstoss von Heinz Nacht angeregt und fände es gut, wenn die Gemeinde die Trägerschaft übernimmt. «Schliesslich

baut sie ja auch Fussballplätze.» Es sei an der Zeit, dass sich die öffentliche Hand in diesem Bereich engagiere. «Biken ist ein breites Bedürfnis geworden», so Samuel Hubschmid. Die Wanderwege seien vor 80 Jahren auch ein Problem gewesen und heute etabliert.

Hubschmid ist zuversichtlich, dass das Parlament dem Vorstoss zustimmen wird – obwohl ihn nur wenige Mitglieder unterschrieben haben. Mehrere Fraktionspräsidenten hätten ihn bereits angerufen. «Der Aufwand für die Gemeinde ist gar nicht gross», habe er ihnen erklärt, sagt Hubschmid. Sie müsse mit den Grundeigentümern einen Nutzungsvertrag abschliessen, wie sie das bei andern Sportanlagen tue. «Die Haftungsfrage ist nicht so heikel», sagt Hubschmid. Das würden juristische Studien zeigen. «In der Gerichtspraxis gibt es keinen Fall, in dem ein Biker einen Waldeigentümer verklagt hätte.»

Erfahrungen weitergeben

Weiter gelte es die Strecke zu optimieren, die Investition dafür schätzt Hubschmid auf 25 000 Franken, auf rund 5000 Franken den jährlichen Unterhalt. Wieso übernimmt nicht Trailnet den Trail am Ulmizberg? «Wir können ehrenamtlich nicht für weitere Projekte die Trägerschaft übernehmen», sagt Hubschmid. Da sei der Verein bereits sehr ausgelastet. «Unsere Erfahrung geben wir beratend aber gerne an andere weiter.» Lucia Probst

Die Organisatoren haften – die Stadt aber auch

TANZ DICH FREI Wer haftet, wenn es bei «Tanz dich frei» am 25. Mai zu Zwischenfällen kommt? Primär die Organisatoren, sagt der Berner Rechtsanwalt Rolf P. Steinegger. Aber die Stadt kann die bestehende Tanzparade aus haftungsrechtlichen Gründen nicht ignorieren.

Offiziell weiss die Stadt Bern von nichts. Es gab keine Anfrage, kein Gesuch, kein gar nichts. Dennoch ist bekannt, dass am kommenden Samstag eine weitere Tanzparade geplant ist. Wer haftet, wenn bei «Tanz dich frei» jemand verletzt wird? Auf diese Frage gibt es aus juristischer Sicht zwei Antworten, sagt der renommierte Berner Rechtsanwalt Rolf P. Steinegger. «Grundsätzlich haftet der Veranstalter. Die Stadt Bern steht aber ebenfalls in der Pflicht.»

Es gibt zwei Haftungsgrundlagen, die bei der Ausgangslage am kommenden Samstag zur Anwendung kommen könnten. Zum einen die Veranstalterhaftung, zum anderen verpflichtet die Polizeiklausel das Gemeinwesen dazu, für Sicherheit und Ordnung zu sorgen.

Sorgfaltspflicht und Gefahrenabwehr

Grundsätzlich hat der Veranstalter eines Sportanlasses, eines Umzuges oder einer Party eine Sorgfaltspflicht gegenüber den

Teilnehmern, erklärt Steinegger. «Die Sorgfaltspflicht betrifft bei einem Umzug zum Beispiel die Routenwahl, die Begleitung mit Sicherheitspersonal oder auch medizinische Vorkehrungen.» Wenn der Veranstalter seine

«Wenn es bei «Tanz dich frei» zu Zwischenfällen kommt, kann man der Stadt keinen Vorwurf machen.»

Reto Nause, Sicherheitsdirektor

Sorgfaltspflicht in diesen und anderen Bereichen verletzt, haftet er. «Da die Veranstalter von «Tanz dich frei» anonym sind, wird es schwierig, diese zur Rechenschaft zu ziehen», so Steinegger. Deutlich zu erkennen, sind dagegen die Verantwortlichen der Stadt. Das Gemeinwesen ist insbesondere aufgrund der Tanz-

meinen Polizeiklausel dazu verpflichtet, die Sicherheit und die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten. «Ist aufgrund einer Prognose mit einer hinreichenden Wahrscheinlichkeit mit einem Schaden zu rechnen, muss das Gemeinwesen im Rahmen des Zumutbaren die notwendigen Massnahmen zur Gefahrenabwehr ergreifen», sagt Steinegger. Und wie gross ist dieser zumutbare Rahmen? «Das hängt von der Situation ab und lässt sich nicht allgemein beantworten.»

Das Maximum des Zumutbaren

Sicherheitsdirektor Reto Nause (CVP) ist überzeugt, dass die Stadt das Maximum des Zumutbaren getan habe. «Wir haben alles unternommen, um die Sicherheit zu gewährleisten», betont Nause. Man habe über alle Kanäle versucht, mit den Veranstaltern in Kontakt zu treten, man werde auf der designierten Route Hindernisse aus dem Weg räumen und Baugruben zuschütten, man wende einen schnellstgültigen Betrag für die Sicherheit an diesem unbewilligten Anlass auf, betont Nause. Ausserdem habe der Gemeinderat wiederholt dazu aufgerufen, nicht an der Tanz-



Unkalkulierbare Risiken lauern bei der unbewilligten Tanzparade. Jürg Spörrli

RETTUNGSSACHE VOR DEM BUNDESHAUS

Gemäss einem Aufruf auf Facebook planen die Organisatoren der Tanzdemo, heute in einer Woche durch die Bundesgasse zu tanzen. Diese Route ist aber für die Blaublichtorganisationen ein Problem. Denn: «Der Abschnitt Kochergasse/Bundesgasse ist unsere Rettungssache und es handelt sich dabei auch um Fluchträume für die Teilnehmenden im Ereignisfall», sagt Polizeisprecher Michael Fichter. Die Rettungskräfte werden in diesem Bereich einen

temporären Posten einrichten, weiter wird ein Teil der sogenannten Bundeshausperre – ein Sicherheitszaun – hochgezogen. «Wir brauchen den temporären Posten und die Achse unbedingt, damit die Rettungskräfte nicht abgeschnitten werden können und genügend Fluchtraum vorhanden ist», erklärt Fichter. Welche Route bleibt für «Tanz dich frei»? «Die Polizei wird die Schauplatz- und die Christoffelgasse für den Umzug freihalten.» rah

parade teilzunehmen. «Wenn es zu Zwischenfällen kommt, kann man der Stadt keinen Vorwurf machen.»

Verantwortung gegenüber Altstadtbewohnern

Den Vorwurf, die Stadt habe für die anonymen Veranstalter den roten Teppich ausgerollt, lässt Nause nicht gelten. «Manche finden, wir machen nicht genug und sollten zum Beispiel auch WC-Anlagen organisieren.» Weiter stehe die Stadt nicht nur rechtlich, sondern auch moralisch in der Pflicht. «Wir gehen davon aus, dass fast alle Teilnehmer nur friedlich tanzen wollen.» Es wäre nicht richtig, wenn die Stadt die friedlichen Teilnehmer sich selbst überlassen würde, findet der Sicherheitsdirektor.

Die Stadt wolle mit ihren Massnahmen ausserdem nicht nur die Teilnehmenden der Tanzparade, sondern auch die Bewohner der Innenstadt schützen. «Wir dürfen die Leute nicht im Stich lassen, falls an diesem Samstag ein Feuer ausbrechen oder ein medizinischer Notfall eintreten sollte.» Es wäre ihnen gegenüber auch verantwortungslos gewesen, wenn man keine Vorkehrungen getroffen hätte, so Nause. Ralph Heiniger

Bern



Renaturierung
Wenn der Biber dem Menschen die Arbeit abnimmt. 23

«Man kann nicht 5000 Personen mit Tränengas umleiten»

Die Behörden müssen den unbewilligten «Tanz dich frei»-Umzug tolerieren, sagt Staatsrechtler Markus Schefer.

Bernhard Ott

Rein juristisch ist der Fall klar: «Gemäss kantonalen Polizeigesetzgebung sind Kundgebungen auf öffentlichem Grund bewilligungspflichtig», sagt Markus Schefer, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Basel. Beim «Tanz dich frei»-Umzug von morgen Samstag sei der Verzicht auf das Einholen einer Bewilligung aber Teil des jugendlichen Protestes. Für eine Veranstaltung, die sich gegen die staatliche Reglementierung des Nachtlebens einsetze, sei dies verständlich. Das Beharren auf einem Bewilligungsgesuch hätte bei «Tanz dich frei» wenig gebracht, da die Organisatoren ja bekannt gegeben hätten, welche Route sie benützen wollten, sagt Schefer.

«Es gibt schlicht keine Alternative»

Das Bewilligungsverfahren sei ein sinnvolles Instrument, um im Vorfeld einer Kundgebung die verschiedenen Interessen bei der Nutzung des öffentlichen Grund und Bodens zu koordinieren. Eine Versammlung werde aber nicht insgesamt illegal, wenn kein richtiges Bewilligungsverfahren durchgeführt werde. «Die Illegalität beschränkt sich auf einen bewussten Verstoß gegen die Bewilligungsvorschriften.» Dabei handle es sich um ein vergleichsweise geringes Vergehen. Daher könne eine Kundgebung nicht bloss deswegen aufgelöst werden, weil keine Bewilligung vorliege. «Es bleibt den Behörden nichts anderes übrig, als aus der Situation das Beste zu machen. Es gibt schlicht keine Alternative», sagt Schefer. Die Leute würden nun mal zu Tausenden vor Ort erscheinen.

Verhältnismässig

Ein heikler Aspekt des morgigen Umzugs sind die unterschiedlichen Vorstellungen von der Routenwahl im Bereich Bundesgasse («Der Bund» berichtete). Die anonymen Organisatoren möchten gerne durch die Bundes- und Kochergasse marschieren. Die Polizei braucht diese Route aber als Rettungsachse. Sie hat den Veranstaltern einen Umweg über die Christoffel-, die Schauplatz- und die Amthausgasse vorgeschlagen. Die «Tanz dich frei»-Macher lehnen dies jedoch ab, weil diese Route für die grossen Wagen zu klein sei, und wollen an der ursprünglichen Route festhalten. Werde die Bundesgasse blockiert, näh-



Massen in den Gassen: Der «Tanz dich frei»-Umzug 2012 lockte Tausende junger Menschen an. Foto: Manuel Zingg

men die Behörden «ganz klar eine Eskalation in Kauf», teilten die Veranstalter mit.

Die Polizei habe den Auftrag, mit «verhältnismässigem Mittleinsatz» die Nebenwirkungen einer Veranstaltung möglichst klein zu halten, sagt Staatsrechtsprofessor Schefer. Die Auflösung grosser Menschenmengen berge «erhebliche Risiken». Wenn sich eine grosse Anzahl von Teilnehmenden nicht an die

«Man darf auch Verständnis haben für die Anliegen der jungen Leute.»

Staatsrechtsprofessor Markus Schefer

vorgegebene Route halte, seien die Mittel der Polizei beschränkt. «Man kann nicht 5000 Personen mit Tränengas umleiten.»

Beschränkte Haftung

Die Haftung für allfällige Sach- und Personenschäden müsse im Einzelfall beurteilt werden. «Die Organisatoren haften nicht einfach für alles, was an der Demonstration geschieht.» Wenn dem so wäre, könnten bald keine grossen Veranstaltungen mehr durchgeführt werden wegen der Kosten durch allfällige Schäden. Haftbar sei primär der Verursacher eines Schadens. Dieser sei aber nur dann mit dem Veranstalter identisch, wenn dieser zum Beispiel seiner Sorgfaltspflicht bei der Routenwahl nachweislich nicht nachgekommen wäre. Auch der Staat sei nur dann haftbar, wenn ein entstandener Schaden auf das Verhalten der Polizei zurückgeführt

werden könne. Dies sei etwa dann der Fall, wenn sich das polizeiliche Einsatzdispositiv als klar ungenügend erweisen sollte, sodass Gefahren nicht hätten abgewiesen werden können, sagt Schefer. Der Aufruf des Berner Gemeinderates, dem Umzug fernzubleiben, sei keine Befreiung von der Haftung.

Erschwerte Bedingungen

Schefer betont, dass die Anonymität der «Tanz dich frei»-Veranstalter erschwerte Bedingungen für die Behörden mit sich bringe. Es sei auch durchaus so, dass das Demonstrationsrecht ausgehebelt würde, wenn sich jeder Veranstalter um eine Bewilligung fouteierte. «Aber das wird nicht geschehen.» Der «Tanz dich frei»-Umzug könne auch ein Anlass sein, um Veränderungen in der Jugendpolitik an die Hand zu nehmen. «Man darf auch Verständnis haben für die Anliegen der jungen Leute», sagt Schefer.

Polizei befürchtet Probleme

«Zweigeteilte» Innenstadt

Die Blaulichtorganisationen der Stadt Bern warnen vor der Teilnahme an der Kundgebung «Tanz dich frei» von morgen Samstag. Polizei, Sanität und Feuerwehr erkennen «erhebliche Risiken». Der Chef der Regionalpolizei Bern, Manuel Willi, sagte gestern, einerseits stelle schon allein die Masse der Teilnehmenden ein Risiko dar. An der Ausgabe der Kundgebung im letzten Jahr nahmen rund 10 000 Personen teil.

Andererseits bestehe auch die Gefahr, dass es zu gefährlichen Situationen kommen könne, wenn die Blaulichtorganisationen irgendwo intervenieren müssten, so Willi weiter. Willi ergänzte damit eine Mitteilung der Kantonspolizei vom gleichen Tag. Die Blaulichtorganisationen sind laut dieser Mitteilung zum Schluss gekommen, dass die Berner Altstadt am Samstagabend für Einsatzfahrzeuge «praktisch zweigeteilt» ist. Dies aufgrund der Umzugsroute. Darauf wollen sie reagieren, indem sie sowohl im Norden als auch im Süden der Altstadt temporäre Stützpunkte von Sanität, Feuerwehr und Polizei einrichten.

Der südliche Stützpunkt kommt vor das Bundeshaus und wird durch einen Zaun mit Notöffnungen geschützt. Der nördliche Stützpunkt wird auf dem Waisenhausplatz eingerichtet. Ein Problem sei, dass die Organisatoren keinen Kontakt zu den Behörden hätten und dadurch die Sicherheitsmassnahmen nicht koordiniert werden könnten, so Willi. Für ihre Vorbereitungen haben die Blaulichtorganisationen die Dienste einer auf die Analyse von Grossanlässen spezialisierten Firma in Anspruch genommen.

Weniger dramatisch sehen das die anonymen Veranstalter der Tanzdemonstration für Freiräume: Auf Facebook fordern sie Interessierte auf, sich «von der Medienhetze nicht zu sehr einschüchtern» zu lassen. «Tanz dich frei» werde aber nur funktionieren, wenn die Teilnehmer für sich und andere Verantwortung übernehmen. Automobilisten empfiehlt die Polizei, die Stadt Bern «vollständig zu meiden». Auf dem Netz der städtischen Verkehrsbetriebe Bernmobil sei mit Störungen zu rechnen. (sda)

Sicherheitsleute und Panzerglas gegen «ausscherende» Demonstranten

Viele Geschäftsleiter und Hoteldirektoren entlang der geplanten «Tanz dich frei»-Route befürchten ein «Riesenpuff».

Benjamin Hämmerle, Janina Gehrig

Besorgt sieht Marvin Riviera, Geschäftsführer der Brasserie Chez Edi auf dem Bärenplatz, dem kommenden Wochenende entgegen. Dann ziehen die «Tanz dich frei»-Demonstranten durch die Berner Innenstadt und voraussichtlich auch an seinem Lokal vorbei. Gerade erst haben ihn die Ausschreitungen vor dem Cupfinal am Pfingstmontag einige Terrassentische gekostet. Sie sind hinter der Baustellenabschrankung in der Marktgasse gelandet. An der Tanzdemo im vergangenen Jahr hat er Ähnliches erlebt. «Die Demonstranten haben fünf Tische und zwölf Stühle des Restaurants entwendet. Sie kamen am nächsten Tag beim Bollwerk und bei der kleinen Schanze wieder zum Vorschein - kaputt», sagt Riviera. Ein «Riesenpuff» hätten die Teilnehmer von «Tanz dich frei» auch

auf der Toilette hinterlassen: «Sie wurde verspritzt und verstopft.» Zudem sei dem Kellner von nebenan das Portemonnaie geklaut worden. Nun überlege man sich, das Restaurant schon zu Beginn des Umzugs zu schliessen und auf der Strasse lediglich einen Stand mit Bier aufzustellen. «Ich hoffe, die Polizei ist hier auf dem Bärenplatz präsent. Bleibt sie abwesend, kommt es hundertprozentig wieder zu Schäden», sagt er.

Sanitäre Engpässe

Dass gegen Chaoten durchgegriffen wird, hofft auch Beatrice Imboden, Hotelière der Hotels Bären und Bristol an der Schauplatzgasse. Hier soll die Tanzdemo gemäss dem Vorschlag der Polizei durchzuführen. Sie finde es «feige» und «daneben», dass die Veranstalter sich hinter Anonymität versteckten und etwa keine öffentlichen Toiletten aufstellen würden. Ansonsten habe sie aber nichts gegen das Fest. «Am liebsten würde ich vor dem Hotel einen Bierstand aufstellen. Aber dafür bräuchten wir eine Bewilligung - im Gegensatz zu den Veranstaltern.» Die Hotelgäste seien über den Anlass informiert worden, von der kos-

tenlosen Annullierung der Buchung hätten aber glücklicherweise die wenigsten Gebrauch gemacht.

Nicht so im Hotel Bellevue Palace, in dessen Nähe der Umzug morgen enden soll. «Als die Route bekannt wurde, haben wir viele Absagen bekommen», sagt Hoteldirektor Urs Bühler. Die Tanzdemo halte die Gäste davon ab, nach Bern zu kommen. Sie hätten «grossen Respekt» vor dem Anlass.

Um ungebettene Toilettengäste abzuwehren, stellt die Bar Adriano's gar zusätzliche Sicherheitsleute an. «Sie werden Zutrittskontrollen machen, damit nur jene die Toilette benutzen, die auch hier zu Gast sind», sagt Geschäftsführer Sascha Müller. Mit zusätzlichen Einnahmen dank der Veranstaltung rechnet er nicht. «Die meisten Leute nehmen ihre Getränke mit und konsumieren nicht vor Ort.»

Viele Gewerbetreibende hören zum ersten Mal, dass die Tanzdemo morgen an ihrem Geschäft vorbeiführt. Der Umzug soll vom Bahnhofplatz am Kocherpark vorbei in die Effingerstrasse und dann zum Bundesplatz und Casinoplatz führen. «Was? Die kommen hier lang?»,

fragt etwa eine Verkäuferin in einem Kleiderladen an der Effingerstrasse erschrocken. «Dann ist bestimmt irgendwas kaputt, wenn ich am Montag zur Arbeit komme.» Mit einer Kollegin diskutiert die Kleiderverkäuferin nun, ob schon am Sonntag jemand nach dem Rechten sehen müsste. Schliesslich könnten Plünderer ungehindert in den Laden steigen, falls die Schaufenster zerstört würden. Sie sieht jedoch keine Möglichkeit, sich gegen mögliche Vandalen zu schützen: «Sollen wir etwa den ganzen Laden verbarrikadieren?»

Auch Patricia Boss, die den Coiffeursalon Vogue an der Effingerstrasse führt, hat «ein ungutes Gefühl» bezüglich «Tanz dich frei». Zwar glaubt sie an den friedlichen Charakter der Demonstration, aber es gebe immer Teilnehmer, die ausscheren.

Panzerglas gegen Wurfgeschosse

Markus Bachmann, Geschäftsleiter des Sony Center am Bubenbergrplatz, sieht der Tanzdemo gelassen entgegen: «Wir sind gut gerüstet. Unsere Schaufensterscheiben sind aus Panzerglas. Die bringt man nicht so schnell zu Bruch.» Das Pan-

zerglas hätten sie installieren lassen, nachdem Demonstranten während einer Anti-WEF-Demo 2003 alle Scheiben eingeschlagen hatten.

Grundsätzlich sei er «Tanz dich frei» gegenüber nicht negativ eingestellt, sagt Bachmann: «Man darf nicht alles verbieten. Freiräume sind wichtig für die Jungen.» Die Polizei sieht er vor einer schwierigen Aufgabe: «Kommt es zu Beschädigungen, gibt man ihr die Schuld. Hätte die Polizei den Anlass verboten, wäre sie als Spielverderber dagestanden.» Bachmann versucht, der Veranstaltung positive Seiten abzugewinnen: «Wenn schon Tausende von jungen Menschen an unserem Geschäft vorbeiziehen, müssen wir wenigstens die Werbung im Schaufenster gut platzieren.»

Entspannt bleibt auch Pascal Studer von Starbucks beim Waisenhausplatz. «Wenn wir Basel überlebt haben, überleben wir auch das», sagt der Storemanager in Anspielung auf die Fanmärsche der Anhänger von GC und Basel vom Montag, bei denen es zu Sachschäden kam. «Ich glaube, die Leute werden anständig sein. Letztes Jahr verlief das Fest ja auch ganz friedlich.»



Stadt Bern
Gemeinderat

Informationsdienst
Erlacherhof, Junkerngasse 49
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 76 99
Fax 031 321 72 90
info@bern.ch, www.bern.ch

GEMEINSAME MEDIENMITTEILUNG DES GEMEINDERATS UND DER KANTONSPOLIZEI BERN

«Tanz dich frei» 2013

Trotz Sicherheitsbedenken: Anlass wird nicht unterbunden

Bern, 8. Mai 2013. Die Stadt Bern hat entschieden, den für Ende Mai geplanten «Tanz dich frei»-Umzug nicht zu verhindern. Aufgrund der zahlreichen Baustellen in der Innenstadt bieten sich aber insbesondere in Bezug auf die Sicherheit grosse Probleme. Die Blaulichtorganisationen werden versuchen, mit geeigneten Massnahmen die Sicherheit so gut wie möglich zu gewährleisten. Aufgrund der erheblichen Risiken wird von einer Teilnahme am Anlass abgeraten.

Im Internet und insbesondere in sozialen Medien wird für Ende Mai zur dritten Ausgabe der «Tanz dich frei»-Veranstaltung aufgerufen. Die Stadt Bern sieht sich mit Blick auf den 25. Mai mit einer äusserst schwierigen Situation konfrontiert: Je nach Witterung wird sich das «Tanz dich frei» zu einer Massenveranstaltung ausweiten. Ein Kontakt zu den Organisatoren hat jedoch bis heute nicht stattgefunden. Der Gemeinderat bedauert, dass es trotz intensiver Bemühungen nicht möglich war, mit den Verantwortlichen in Kontakt zu treten. Das Verhalten der anonymen Organisatoren erscheint in Anbetracht der Risiken in der Innenstadt unverantwortlich. Ohne Ansprechperson lässt sich die Sicherheit des Anlasses nicht verlässlich gewährleisten – umso mehr, als dieses Jahr aufgrund der Baustellen in der Innenstadt erschwerte Rahmenbedingungen bestehen.

Erhebliche Risiken in der Innenstadt

Die Blaulichtorganisationen haben unter der Koordination der Kantonspolizei Bern sowie unter Einbezug einer externen, auf die Analyse von Grossanlässen spezialisierten Firma eine umfassende Lagebeurteilung zuhanden des Gemeinderates vorgenommen. Aus heutiger Sicht wird damit gerechnet, dass die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden ausgelassen, aber friedlich tanzen und feiern will. Dennoch bieten sich zahlreiche Schwierigkeiten, wie die Analyse zeigte. So ergeben sich bei den zu erwartenden

tenden Personenzahlen gerade im Bereich des Bären- und des Bundesplatzes in Bezug auf die Fluchtwege erhebliche Risiken. Sollten die Menschen evakuiert werden müssen, bestehen auf Grund der Baustellensituation zu wenige Fluchtmöglichkeiten. So stellen etwa die Lauben in der Markt- und Spitalgasse sowie die provisorischen Übergänge Nadelöhre dar und bergen grosse Risiken bei unkontrollierten, massiven Personenbewegungen.

Auch für Blaulichtorganisationen prekäre Situation

Weiter führen die Baustellen und der geplante Umzug dazu, dass die Innenstadt in dieser Nacht quasi geteilt ist und ein Durchkommen im Notfall für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und Sanität praktisch unmöglich ist. Da das Mobiltelefonnetz überlastet sein dürfte, ist auch die Alarmierung der Rettungskräfte im Ernstfall unter Umständen nicht garantiert. Ausgehend von der heutigen Ausgangslage zeigt sich aber, dass sich die geplante Veranstaltung auf Grund der rechtlichen Rahmenbedingungen und mit Blick auf die gebotene Verhältnismässigkeit nicht unterbinden lässt. Das Risiko einer Eskalation erscheint gerade vor dem Hintergrund der zahlreich Teilnehmenden zu gross. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, den Umzug nicht zu verhindern.

Verschiedene Sicherheitsmassnahmen

Um die Sicherheit der Teilnehmenden und unbeteiligter Dritter so gut als möglich zu gewährleisten, wurden in Absprache mit der Kantonspolizei und den städtischen Rettungsdiensten verschiedene Massnahmen beschlossen. So sollen unter anderem die Schüttestrasse und auch die Achse Kochergasse/Bundesgasse für Rettungsfahrzeuge freigehalten werden. Sanität, Feuerwehr und Polizei werden zudem auf beiden Seiten der Innenstadt temporäre Stützpunkte errichten.

Erhebliche Auswirkungen auf Baustellen

Die Veranstaltung hat zudem massive Auswirkungen auf die Grossbaustellen in der Innenstadt. Aus Sicherheitsgründen müssen die Bauarbeiten unterbrochen, die Überführung der Baustelle zwischen Bären- und Waisenhausplatz teilweise demontiert und die Baustellen beim Bollwerk und in der Spital- und Marktgasse zusätzlich gesichert werden. Im Nachgang werden zudem insbesondere in der Marktgasse Sonntags- und Nachtarbeiten nötig sein, um den Rückstand auf den Bauplan aufzuholen. Mit diesen Massnahmen sind erhebliche Mehrkosten im sechsstelligen Bereich verbunden.

.

Nichts desto trotz: Auf Grund der fehlenden Absprache mit den Veranstaltern und trotz den ergriffenen Massnahmen ist die Teilnahme an dem Anlass aus Sicht des Gemeinderates und der Blaulichtorganisationen mit erheblichen Risiken verbunden. Es wird deshalb von einer Teilnahme abgeraten.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Reto Nause, Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie, Tel. 031 321 50 01
- Manuel Willi, Chef Regionalpolizei, Kantonspolizei Bern, Tel. 031 634 40 71
- Hans-Peter Wyss, Stadtingenieur, Tel. 031 321 67 59

Appell auf Facebook vom 23. Mai 2013

Quelle: <https://www.facebook.com/#!/pages/Tanz-Dich-Frei/208362209273975?fref=ts>

(Stand: 24. Juni 2013)

Tanz Dich Frei Chronik ▾ Jetzt ▾ Gefällt mir

unseres morgigen Anlasses sehr eindrücklich thematisiert.



WEM GEHÖRT DIE STADT?

[\(\(i\)\) ch.indymedia.org/de](http://ch.indymedia.org/de) | [Wem gehört die Stadt? \(\(i\)\)](http://ch.indymedia.org)
ch.indymedia.org
INDYMEDIA; Suisse

Gefällt mir · Kommentieren · Teilen 33 18 1

Tanz Dich Frei hat Tanz Dich Freis Status geteilt.
23. Mai

Nächsten Samstag geht es endlich los. Trotz eher schlechteren Wetteraussichten sind wir überzeugt, dass die Demo super wird. Lasst euch von der Medienhetze nicht zu sehr einschüchtern.

Uns ist es wichtig zu betonen, dass das Tanz dich frei nur wirklich funktionieren kann, wenn ihr für euch selber und auch für euer Umfeld Verantwortung übernehmen könnt (Helft einander, schaut, dass ihr euren Alkohol-/ Drogenkonsum im Griff habt und organisiert eure Schlägereien an einem anderen Ort).

So können wir zeigen, dass wir auch ohne Polizei und sonstigen Autoritäten einen gelungenen Anlass durchführen können.

Gefällt mir · Kommentieren · Teilen 68 23 1

Tanz Dich Frei hat einen Link geteilt.
18. Mai

Freiheit für alle politischen Gefangenen weltweit!!!



MARCO CAMENISCH

[\(\(i\)\) ch.indymedia.org/de](http://ch.indymedia.org/de) | [Solidarität mit Marco Camenisch \(\(i\)\)](http://ch.indymedia.org)
ch.indymedia.org
INDYMEDIA; Suisse

Gefällt mir · Kommentieren · Teilen 62 14 2

Tanz Dich Frei
24. Mai

Tanz Dich Frei 3: Die Rede



Gefällt mir · Kommentieren · Teilen 319 189 89

Tanz Dich Frei
21. Mai

Anscheinend besteht bezüglich des Datums noch Unklarheit. Das Tanz dich Frei wird am 25. Mai stattfinden. Dies wurde von Anfang an so kommuniziert (vgl. die ersten Medienberichte). Dass hier der 24. steht geht auf einen Fehler zurück, der bei Facebook passiert ist. Zurückstellen geht leider nicht mehr. Wenn wir es versuchen zu ändern, wird ohnehin der 25. als eingestellt angezeigt.

Der Treffpunkt ist der Bahnhofplatz Bern.

Gefällt mir · Kommentieren · Teilen 62 14 2

Tanz Dich Frei
13. Mai

Neue Infos zum Tanz dich Frei:
Der Umzug wird ca. um 20:00 Uhr beginnen. Ab 18:00 Uhr beginnt das Warm-Up auf dem Bahnhofplatz. Der Besammlungsort ist also der Bahnhof und NICHT die Schützenmatte.